

Konzernabschluss 2022

Detailindex

54	Konzern-Bilanz	85	(9) Sonstige Rückstellungen
55	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	86	(10) Finanzielle und sonstige Verbindlichkeiten
56	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	87	(11) Derivative Finanzinstrumente
57	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	89	(12) Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten
58	Konzern-Kapitalflussrechnung	92	(13) Leasingverhältnisse
59	Konzern-Anhang	94	(14) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten
59	(A) Vorbemerkungen	95	(H) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
59	(B) Neue und geänderte Standards/ Interpretationen	95	(15) Umsatzerlöse
61	(C) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	95	(16) Kosten nach Funktionsbereichen
71	(D) Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	95	(17) Kosten nach Kostenarten
71	(E) Währungsumrechnung	95	(18) Sonstige Erträge und Aufwendungen
72	(F) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen	96	(19) Finanzergebnis
74	(G) Erläuterungen zur Bilanz	96	(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
74	(1) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	97	(21) Ergebnis je Aktie
76	(2) Finanzielle und sonstige Vermögenswerte	97	(I) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
80	(3) Vorräte	98	(J) Segmentberichterstattung
80	(4) Wertpapiere	99	(K) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB
80	(5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	99	(L) Befreiungsvorschriften nach § 264b HGB bzw. § 264 Abs. 3 HGB
80	(6) Latente Steuern	100	(M) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen
80	(7) Eigenkapital	105	(N) Gewinnverwendungsvorschlag
81	(8) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2022
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(G) (1)	137,5	144,9
Sachanlagen	(G) (1)	249,8	248,7
Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Forderungen	(G) (2)	25,0	25,5
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(G) (2)	–	16,0
Sonstige Vermögenswerte	(G) (2)	3,0	1,6
Latente Steueransprüche	(G) (6)	92,3	89,8
		507,6	526,5
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(G) (3)	331,6	426,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(G) (2)	94,7	121,6
Sonstige finanzielle Forderungen	(G) (2)	26,0	33,7
Sonstige Vermögenswerte	(G) (2)	190,4	200,2
Laufende Ertragsteueransprüche		5,1	5,3
Wertpapiere	(G) (4)	3,8	3,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(G) (5)	129,5	132,2
		781,1	922,7
		1.288,7	1.449,2

in Mio. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2022
Passiva			
Eigenkapital (G) (7)			
Gezeichnetes Kapital		43,0	43,0
Kapitalrücklage		87,5	87,5
Gewinnrücklagen		237,6	290,6
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens		368,1	421,1
Anteile anderer Gesellschafter		1,3	1,7
		369,4	422,8
Schulden			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(G) (8)	140,8	86,3
Sonstige Rückstellungen	(G) (9)	47,9	31,7
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(G) (10)	117,6	158,6
Sonstige Schulden	(G) (10)	9,9	9,1
Latente Steuerverbindlichkeiten	(G) (6)	68,5	73,0
		384,7	358,7
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	(G) (9)	103,7	106,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(G) (10)	64,9	104,7
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(G) (10)	108,9	151,9
Sonstige Schulden	(G) (10)	251,2	299,0
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		5,9	5,5
		534,6	667,7
		1.288,7	1.449,2

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2022

in Mio. €	Anhang	2021	2022
Umsatzerlöse	(H) (15)	1.115,8	1.185,7
Herstellungskosten des Umsatzes	(H) (16)	-817,7	-868,3
Bruttoergebnis vom Umsatz		298,1	317,4
Forschungs- und Entwicklungskosten	(H) (16)	-46,7	-54,2
Vertriebskosten	(H) (16)	-131,1	-147,3
Verwaltungskosten	(H) (16)	-88,4	-92,8
Sonstige betriebliche Erträge	(H) (18)	17,2	25,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(H) (18)	-21,6	-26,5
Wertminderungsaufwendungen und -erträge finanzieller Vermögenswerte	(H) (18)	0,9	0,3
Sonstiges Finanzergebnis	(H) (19)	0,1	-0,8
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		28,5	22,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,0	1,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-10,5	-10,1
Zinsergebnis	(H) (19)	-9,5	-8,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)		19,0	13,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(H) (20)	-4,5	-2,1
Konzernergebnis		14,5	11,1
davon			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		13,7	10,4
Anteile anderer Gesellschafter		0,8	0,7
Ergebnis je Aktie (in €, verwässert/unverwässert)	(H) (21)	0,83	0,63

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2022

in Mio. €	2021	2022
Konzernergebnis	14,5	11,1
Posten, die später in das Konzernergebnis umgliedert werden		
Währungsumrechnung	3,1	-0,6
Bewertung derivative Finanzinstrumente	-3,8	3,7
Latente Steuern	1,0	-1,1
	0,3	2,0
Posten, die später nicht in das Konzernergebnis umgliedert werden		
Leistungsorientierte Versorgungspläne	18,1	51,4
Latente Steuern	-4,9	-12,2
	13,2	39,2
Im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	13,5	41,2
Gesamtergebnis der Periode	28,0	52,3
davon		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	27,2	51,6
Anteile anderer Gesellschafter	0,8	0,7

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2022

in Mio. €	Gewinnrücklagen							Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Eigenkapital Gesamt
	Erfolgsneutrale Rücklagen*									
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Leistungs- orientierte Ver- sorgungspläne	Neubewertung Grundstücke	Derivative Finanz- instrumente	Währungs- umrechnung	Andere			
1. Januar 2021	43,0	87,5	-105,2	18,3	0,1	0,5	296,6	340,8	1,4	342,2
Konzernergebnis	–	–	–	–	–	–	13,7	13,7	0,8	14,5
Im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	–	–	13,2	–	-2,7	3,0	–	13,5	–	13,5
Gesamtergebnis der Periode	–	–	13,2	–	-2,7	3,0	13,7	27,2	0,8	28,0
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	0,1	0,1	-0,9	-0,8
31. Dezember 2021	43,0	87,5	-92,0	18,3	-2,6	3,5	310,4	368,1	1,3	369,4
31. Dezember 2021	43,0	87,5	-92,0	18,3	-2,6	3,5	310,4	368,1	1,3	369,4
Änderungen gemäß IAS 29	–	–	–	–	–	2,6	0,3	2,9	0,5	3,4
1. Januar 2022	43,0	87,5	-92,0	18,3	-2,6	6,1	310,7	371,0	1,8	372,8
Konzernergebnis	–	–	–	–	–	–	10,4	10,4	0,7	11,1
Im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	–	–	39,2	–	2,6	-0,6	–	41,2	–	41,2
Gesamtergebnis der Periode	–	–	39,2	–	2,6	-0,6	10,4	51,6	0,7	52,3
Sonstiges	–	–	–	–	0,0	–	-1,5	-1,5	-0,8	-2,3
31. Dezember 2022	43,0	87,5	-52,8	18,3	0,0	5,5	319,6	421,1	1,7	422,8

* die erfolgsneutralen Rücklagen sind jeweils saldiert um latente Steuern ausgewiesen

Konzern-Kapitalflussrechnung 2022

in Mio. €	Anhang	2021	2022
Ergebnis vor Steuern (EBT)		19,0	13,2
Zu-/Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(F)	39,3	40,8
Fremdwährungsbewertung	(H) (18)	0,9	-3,6
Nicht zahlungswirksame Zinsaufwendungen/-erträge		4,8	5,9
Nicht zahlungswirksame sonstige Aufwendungen/Erträge		-3,3	1,6
Bruttocashflow		60,7	57,9
Veränderung der Vorräte		33,2	-96,1
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		-8,5	-33,8
Veränderung der sonstigen Rückstellungen		-15,0	-13,9
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstigen Schulden		37,6	102,6
Erhaltene Zinsen		0,6	1,5
Gezahlte Zinsen		-5,3	-4,4
Ertragsteuerzahlungen		-13,7	-8,6
Ertragsteuererstattungen		5,4	0,2
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		95,0	5,4
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		2,9	3,2
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-32,4	-44,0
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzinvestitionen		0,1	0,1
Auszahlungen für Finanzinvestitionen		-5,6	-20,6
Erhaltene Dividenden		0,1	0,5
Auszahlungen für Darlehen an assoziierte Unternehmen		-3,8	-4,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-38,7	-65,1
Freier Cashflow		56,3	-59,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		2,0	75,4
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden		-60,3	-6,0
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		-10,0	-9,2
Veränderung der Anteile anderer Gesellschafter		-0,1	0,4
Sonstige Eigenkapitalveränderungen		-	-1,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-68,4	59,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-12,1	-0,3
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		3,8	3,0
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		137,8	129,5
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	(G) (5)	129,5	132,2

für weitere Erläuterungen wird auf Anhangziffer (I) verwiesen

Konzern-Anhang

(A) Vorbemerkungen

Der Koenig & Bauer-Konzern (kurz: Koenig & Bauer) entwickelt, fertigt und vertreibt weltweit Bogen- und Rollenoffset-, Flexo- und Digitaldruckmaschinen, Flachbett- und Rotationsstanzen, Faltschachtelklebemaschinen sowie Spezialanlagen für den Sicherheits-, Blech-, Glas/Hohlkörper- und Kennzeichnungsdruck und erbringt umfassende Service-Dienstleistungen. Oberste Konzerngesellschaft ist die Koenig & Bauer AG in 97080 Würzburg, Friedrich-Koenig-Str. 4, Deutschland. Die Koenig & Bauer AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HR B-Nr. 109. Der Konzernabschluss umfasst das Mutterunternehmen sowie alle wesentlichen verbundenen Tochtergesellschaften.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hat Koenig & Bauer einen Konzernabschluss sowie einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315a HGB erstellt, die zusammen im **Bundesanzeiger** veröffentlicht werden.

Dabei wurden alle am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und alle für das abgelaufene Geschäftsjahr verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, berücksichtigt.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasste Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet. Berichtswährung ist der Euro und soweit nichts Anderes erwähnt, erfolgen die Angaben in Millionen Euro (Mio. €).

Der Vorstand der Koenig & Bauer AG hat den Konzernabschluss am 21. März 2023 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der

Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu billigen.

(B) Neue und geänderte Standards/Interpretationen

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden die folgenden IFRS zugrunde gelegt, die verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

IFRS 3	Änderungen des IFRS 3 - Verweis auf das Rahmenkonzept
IAS 37	Änderungen des IAS 37 - Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung
IAS 16	Änderungen des IAS 16 - Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung
IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Sammelstandard 2018-2020 - Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprozess des IASB (veröffentlicht vom IASB im Mai 2020)

Die Standards wurden in Übereinstimmung mit den jeweiligen Übergangsvorschriften angewendet. Soweit erforderlich, erfolgte die Anpassung rückwirkend, d. h. die Darstellung ist so, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewandt worden wären. Bei den folgenden Standards ergaben sich die dargestellten Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

Änderungen des IFRS 3 – Verweise auf das Rahmenkonzept

Die Standardänderungen beinhalten die Änderung des Bezugs des Standards auf das wesentlich neuere Rahmenkonzept 2018. Der Standard wird ergänzt um den Hinweis für die Erwerber bei Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben genau diese Standards anzuwenden, um die Schulden zu identifizieren, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat. Der Standard weist in der neuen Fassung ausdrücklich darauf hin, dass ein Erwerber Eventualforderungen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben werden, nicht ansetzt. Für das Geschäftsjahr 2022 ergeben sich daraus keine wesentlichen Änderungen.

Änderungen des IAS 37 – Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung

Die Änderung bezieht sich auf die Klarstellung bei der Beurteilung, ob es sich bei einem Vertrag um einen belastenden Vertrag handelt, neben den durch den Vertrag zusätzlich entstehenden Kosten auch weitere der Vertragserfüllung direkt zurechenbare Kosten mit in die Bestimmung der Vertragserfüllungskosten einzubeziehen sind. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG ergeben sich daraus keine wesentlichen Änderungen.

Änderungen des IAS 16 – Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung

Die Änderung verbietet von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen. Stattdessen werden Einnahmen aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Artikel im Betriebsergebnis erfasst. Für Koenig & Bauer ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen.

Sammelstandard 2018-2020 – Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprozess des IASB

Die Änderungen beziehen sich auf IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards – Tochterunternehmen als Erstanwender, IFRS 9 Finanzinstrumente – Gebühren im „10 %-Test“ in Bezug auf die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten und IAS 41 Landwirtschaft – Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Folgende, durch das IASB herausgegebene Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die noch nicht verpflichtend sind, wurden nicht vorzeitig angewandt.

		Anwendungszeitpunkt ab Geschäftsjahr
IFRS 17	Versicherungsverträge sowie Änderungen des IFRS 17	2023
IAS 8	Änderungen des IAS 8 - Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern	2023
IAS 12	Änderungen des IAS 12 - Einschränkung der "Initial Recognition Exception"	2023
IAS 1	Änderungen des IAS 1 - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig	2024
IAS 1	Änderungen des IAS 1 - Darstellung des Abschlusses	2024
IFRS 16	Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-leaseback Transaktionen (Änderung an IFRS 16)	2024

Änderungen des IFRS 17 – Versicherungsverträge

Die Änderungen an IFRS 17 sollen es den Unternehmen ermöglichen, die Entscheidungsnützlichkeit der bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 dargestellten Vergleichsinformationen zu verbessern. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit geprüft, soweit nicht näher erläutert, werden sich jedoch voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Änderungen des IAS 8 – Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern

Durch die Änderung wird klargestellt, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Änderungen von Schätzungen sind prospektiv, Änderungen von Rechnungslegungsmethoden retrospektiv anzuwenden.

Änderungen des IAS 12 – Einschränkung der „Initial Recognition Exception“

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sog. initial recognition exemption), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden

sind. Bei Vorliegen entsprechender Geschäftsvorfälle können sich bei Koenig & Bauer daraus Änderungen ergeben.

Änderungen des IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig

Durch die Änderung des IAS 1 wird klargestellt, dass Schulden als langfristig zu klassifizieren sind, sofern am Abschlussstichtag substantielle Rechte des Unternehmens vorliegen, die Erfüllung der Schulden um mindestens ein Jahr zu verschieben. Bestehen bestimmte Bedingungen für das Ausüben dieser Rechte, so müssen sie am Abschlussstichtag erfüllt sein, andernfalls erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristig.

Änderungen des IAS 1 – Darstellung des Abschlusses

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 stellen klar, dass Unternehmen alle wesentlichen Rechnungslegungsmethoden anzugeben haben. Informationen zu Rechnungslegungsmethoden sind immer dann wesentlich, wenn die Abschlussadressaten ohne diese Informationen nicht in der Lage wären, andere wesentlichen Informationen des Abschlusses zu verstehen. Unwesentliche Informationen zu Rechnungslegungsmethoden sind nicht anzugeben.

(C) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Koenig & Bauer AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Bewertungsgrundlagen und Ermessensausübung

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den historischen bzw. fortgeführten Anschaffungskosten, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgt eine Ermessensausübung des Managements im Wesentlichen bei der

Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Schätzungen und Annahmen

Liegen für die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden keine Marktpreise vor, so ist es notwendig, zukünftige Entwicklungen zu schätzen. Daraus entsteht das Risiko, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine Anpassung der ausgewiesenen Posten erforderlich werden kann. Schätzungen werden aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit bzw. unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und Entwicklungen vorgenommen.

Koenig & Bauer geht davon aus, dass das Geschäftsmodell nur in geringem Umfang von Risiken aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimawandel betroffen ist.

Wesentliche Schätzungen betreffen die folgenden Sachverhalte, die bei den einzelnen Bilanzposten näher erläutert werden:

- Ansatz und Bewertung von Entwicklungskosten und Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte – insbesondere Annahmen des Managements unter Verwendung des „Discounted-Cash-Flow“-Verfahrens sowie Ermittlung des Diskontierungssatzes und zukünftiger Zahlungsströme
- Nutzungsdauern bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen
- Bewertung der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
- Ansatz und Bewertung sonstiger Rückstellungen – insbesondere Rückstellungen für Gewährleistung
- Ansatz und Bewertung der Restrukturierungsrückstellung – Einschätzung des Managements hinsichtlich der Durchführung der Restrukturierung, Erwartungen über bedeutende Änderungen des Restrukturierungsplans und Schätzung der Höhe der erwarteten Abfindungszahlungen unter Verwendung geeigneter Annahmen
- Ansatz und Bewertung der Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – insbesondere Ermittlung des Barwerts unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen und die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes
- Ansatz und Bewertung der aktiven latenten Steuern – insbesondere Einschätzung der Realisierbarkeit

- Umsatzrealisierung – Ermittlung des Fertigstellungsgrades bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung
- Abgang von finanziellen Vermögenswerten – Einschätzung des Managements über den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim Zugang mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein wirtschaftlicher Vorteil aus der Nutzung entsteht und die Kosten zuverlässig bestimmbar sind. Sofern die Nutzung immaterieller Vermögenswerte zeitlich begrenzt ist, erfolgen planmäßige Abschreibungen linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten für neue oder wesentlich verbesserte Produkte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, sofern der Aufwand eindeutig zugeordnet und mit hoher Wahrscheinlichkeit ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen realisiert werden kann. Daneben müssen sowohl die technische Umsetzung als auch die Vermarktungsfähigkeit und -absicht sichergestellt sein. Ab dem Zeitpunkt der Marktfähigkeit des betroffenen Produkts werden die aktivierten Entwicklungskosten über den geplanten Lebenszyklus linear abgeschrieben sowie jährlich durch einen Werthaltigkeitstest überprüft. Hierbei werden Einflüsse aus der zukünftigen Marktentwicklung angemessen berücksichtigt. Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Sachanlagen

Unter Einsatz unabhängiger Bewertungsgutachter wurde für Grundstücke zum 31.12.2020 erstmalig das Wahlrecht des IAS 16 zur Neubewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ausgeübt. Dabei werden Werterhöhungen über die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst. Sofern jedoch eine zuvor ergebniswirksam gebuchte Wertminderung rückgängig gemacht wird, wird die Werterhöhung bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten ergebniswirksam ausgewiesen. Führt eine Neubewertung dagegen zu einer Verringerung des Buchwerts, wird die Wertminderung ergebniswirksam erfasst, sofern nicht eine zuvor erfolgsneutral vorgenommene Werterhöhung rückgängig gemacht wird. In diesem Fall wird die Wertminderung ergebnisneutral in den Rücklagen erfasst. Latente Steuern werden entsprechend ergebnisneutral in den Gewinnrücklagen oder

ergebniswirksam berücksichtigt. Die Neubewertung von Grundstücken erfolgt in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren.

Alle übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutenden Wert im Verhältnis zum gesamten Wert der Sachanlage wird getrennt abgeschrieben (Komponentenansatz). Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten neben Material- und Personalaufwand auch anteilige Gemeinkosten.

Soweit Fremdkapitalkosten einem qualifizierten Vermögenswert direkt zurechenbar sind, werden sie als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Folgekosten, um einer Sachanlage etwas hinzuzufügen oder sie zu ersetzen, werden aktiviert und über eine individuell festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die ersetzten Teile werden entsprechend ausgebucht. Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst.

Wesentliche Grundstücke und Gebäude, die zu Finanzanlagezwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, liegen nicht vor.

Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des jeweiligen Vermögenswerts. Durch den reduzierten Abschreibungsbetrag wird die Zuwendung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt.

Bei Zuschüssen zu Forschungsprojekten ist die Auszahlung der Mittel in der Regel an Kostennachweise gebunden, welche vollständig nach Abschluss der Projekte erbracht werden.

Die Bundesagentur für Arbeit erstattet in Deutschland einen Teil der Aufwendungen zur Sozialversicherung, die im Rahmen der Kurzarbeit entstehen. Diese Erstattungen werden mit dem Personalaufwand der jeweiligen Funktionsbereiche verrechnet.

Rechnungslegung in Hochinflationländern

Im Geschäftsjahr 2022 wurde erstmals mit der türkischen Lira die funktionale Währung einer Tochtergesellschaft als hochinflationär im Sinne des IAS 29 klassifiziert .

Der IAS 29 regelt, dass bei der erstmaligen Anwendung des Bilanzierungsstandards die funktionale Währung des Hochinflationlandes so zu behandeln ist, als sei die betroffene Volkswirtschaft schon immer hochinflationär gewesen. Koenig & Bauer wendet folglich mit Rückwirkung zum 1. Januar 2022 den IAS 29 erstmalig für seine Tochtergesellschaft in der Türkei an. Die Vorjahreszahlen selbst wurden hingegen nicht angepasst.

Die Abschlüsse, die in einer Hochinflationswährung aufgestellt werden, sind an die am Bilanzstichtag aktuellen Verhältnisse anzupassen. Die Anpassungen werden auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Posten der Bilanz, die noch nicht in einer monetären Einheit geführt werden, die weder durch vertragliche Vereinbarungen an Preisänderungen gebunden sind noch ansonsten zu Tageswerten geführt werden, sind an einen Konsumerpreisindex anzupassen, der aus den Daten des Türkischen Statistischen Instituts entnommen wird (VPI Basis 2003 = 100). Gleiches gilt für Aufwendungen und Erträge. Der Saldo dieser Anpassungen ist erfolgswirksam zu erfassen und gesondert im Anhang anzugeben. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex betrug 686,95 Basispunkte zum 31. Dezember 2021 und erhöhte sich auf einen Wert in Höhe von 1.128,45 Basispunkte zum 31. Dezember 2022.

Nach der Indexierung der betroffenen Positionen erfolgt eine Umrechnung aller Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in die Darstellungswährung des Konzerns gemäß IAS 21. Als Währungsumrechnungskurs wird der Stichtagskurs für die Umrechnung angewendet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden brauchen nicht angepasst zu werden, wenn sie durch vertragliche Vereinbarungen an Preisänderungen gebunden sind oder zu Tageswerten geführt werden.

Im Konzernabschluss wird der Eröffnungsbetrag des Eigenkapitals durch den kumulativen Effekt aus der Anpassung der nicht-monetären Posten bei erstmaliger Erfassung sowie den Effekt der Umrechnung dieser Posten zum Stichtagskurs beeinflusst. Die Differenz zwischen dem Schlusswert des Eigenkapitals des Vorjahres und dem Eröffnungsbetrag des Eigenkapitals des aktuellen Berichtsjahres führt zur Anpassung der Eröffnungswerte in der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

In Rahmen der Erstanwendung des IAS 29 erfolgt mit Ausnahme der Gewinnrücklagen eine Umrechnung aller Bilanzposten unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindizes zum 31. Dezember 2021, als wenn die Türkei schon immer ein Hochinflationland gewesen wäre. Hieraus ergab sich ein positiver Effekt in Höhe von 3,4 Mio. €, welcher erfolgsneutral im Eigenkapital in den Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe erfasst wurde.

Leasing

Zu Vertragsbeginn erfolgt grundsätzlich eine Einschätzung, ob eine vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis beinhaltet. Dazu muss vom Leasinggeber das Recht auf Nutzung eines eindeutig spezifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum auf den Leasingnehmer übertragen werden. Nichtleasingkomponenten werden bei Vertragsbeginn von den Leasingkomponenten getrennt und ergebniswirksam als Aufwand erfasst.

Als **Leasingnehmer** bilanziert Koenig & Bauer am Bereitstellungsdatum des Vermögenswerts ein Nutzungsrecht in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und eine Leasingverbindlichkeit in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Das Nutzungsrecht wird mit dem Barwert der Leasingverbindlichkeiten zum Bereitstellungsdatum bewertet zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, bereits vor Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen und dem Barwert geschätzter Kosten am Laufzeitende sowie abzüglich erhaltener Leasinganreize. Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt, die sich aus fixen und variablen Leasingraten sowie erwarteten Zahlungen aus Restwertgarantien und dem Ausübungspreis von Kaufoptionen, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist, zusammensetzen. Zur Abzinsung wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz herangezogen oder, sofern dieser nicht bekannt ist, der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird unter Verwendung verschiedener externer Quellen ermittelt und an das wirtschaftliche Umfeld und die Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrags angepasst.

Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht linear bis zum Ende der Leasinglaufzeit abgeschrieben. Bei Leasingvereinbarungen mit Eigentumsübertragung oder der wahrscheinlichen Inanspruchnahme einer Kaufoption wird das Nutzungsrecht bis zum Ende der voraussichtlichen

Nutzungsdauer beschrieben. Bei Vorliegen eines Anhaltspunkts, dass das Nutzungsrecht wertgemindert sein könnte, wird ein Impairmenttest gemäß IAS 36 durchgeführt. Gegebenenfalls wird ein Wertminderungsaufwand erfasst, oder, bei Wegfall des Grundes, eine Zuschreibung vorgenommen. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode zum fortgeführten Buchwert bewertet. Bei Vertragsänderungen, die sich aus einer geänderten Beurteilung von Restwertgarantien, Kauf- oder Verlängerungsoptionen oder aus Änderungen künftiger Leasingzahlungen ergeben können, erfolgt eine Neubewertung des Leasingverhältnisses.

Leasingraten von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen mit einem geringwertigen Vermögenswert werden über die Laufzeit des Vertrages ergebniswirksam als Leasingaufwand erfasst.

Als **Leasinggeber** prüft Koenig & Bauer bei Vertragsbeginn anhand bestimmter Kriterien, beispielsweise im Hinblick auf die Laufzeit, den Barwert der Mindestleasingzahlungen oder die voraussichtliche Ausübung von Kaufoptionen, ob das Leasingverhältnis die wesentlichen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer überträgt. Ist dies der Fall, wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung in den sonstigen finanziellen Forderungen erfasst und in der Folgebewertung unter Verwendung der Effektivzinsmethode zum fortgeführten Buchwert bewertet. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so werden die erhaltenen Leasingraten ertragswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Abschreibungen

Die Ermittlung der planmäßigen linearen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen basiert auf folgenden Nutzungsdauern.

	Jahre
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3 bis 12
Entwicklungskosten	4 bis 8
Gebäude	5 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 12

Bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen unterliegt die Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Einschätzung des Managements. Eine Veränderung der Nutzungsdauern könnte zu einem

Anstieg oder einem Rückgang der planmäßigen linearen Abschreibungen führen.

Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen am Bilanzstichtag bei Vorliegen eines Anhaltspunktes, dass ein Vermögenswert wertgemindert bzw. der Grund für eine Wertminderung entfallen sein könnte, einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen. Der erzielbare Betrag wird dabei als der höhere der beiden Beträge aus „beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ und „Nutzungswert“ eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit definiert. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind vom Unternehmen definierte kleinstmögliche Gruppen von Vermögenswerten, deren Produkte auf einem aktiven Markt veräußerbar sind. Der abgezinste freie Cashflow ist der erzielbare Betrag für die Einheit und entspricht jeweils dem Nutzungswert. Für die Diskontierung werden landesspezifische Nach-Steuer-Zinssätze verwendet, die den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten entsprechen. Dabei werden ein risikofreier, um das unternehmensspezifische Risiko korrigierter Zinssatz für die Eigenkapitalkomponente und der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz unter Berücksichtigung des Steuersatzes der jeweiligen Einheit für die Fremdkapitalkomponente herangezogen. Die zukünftigen Cashflows werden auf Basis der zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen, von der Geschäftsleitung verabschiedeten 5-jährigen integrierten Detailplanung bestimmt. Die ewige Rente für Cashflows, die über den Planungszeitraum hinausgehen, wird unter Verwendung einer Wachstumsrate von 0,8 % berechnet. Entspricht der erzielbare Betrag annähernd dem Restbuchwert, so wird regelmäßig sowohl der Nutzungswert als auch der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Restbuchwert, so wird die Differenz als Wertminderungsaufwand erfasst. Entfällt der Grund für durchgeführte Wertminderungen, dann wird bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeschrieben.

Der Ausweis der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfolgt in den einzelnen Funktionsbereichen, Zuschreibungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen realisiert.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Dazu werden die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte den

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugerechnet. Übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert inklusive Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, so ist die Einheit als werthaltig anzusehen. Ist hingegen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als der Nutzungswert, so wird eine Wertminderung auf den niedrigeren Zeitwert vorgenommen. Dabei ist der Wertminderungsbedarf zuerst vom Geschäfts- oder Firmenwert abzusetzen und der verbleibende Differenzbetrag auf die Vermögenswerte der Einheit zu verteilen unter Beachtung der Wertuntergrenze aus erzielbarem Betrag des einzelnen Vermögenswertes und Null. Für die Berechnung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, wird die Cashflow-Prognose basierend auf der integrierten 5-Jahres-Detailplanungsphase der Geschäftsführung und einer anschließenden ewigen Rente herangezogen. Zu den wesentlichen Planannahmen gehören neben dem Diskontierungssatz die erwartete Umsatzentwicklung sowie die EBIT-Marge. Die Planung wird unter Berücksichtigung historisch beobachtbarer sowie von der Geschäftsleitung erwarteter Wachstumsaussichten und Margenentwicklungen erstellt. Dabei finden auch verfügbare externe Daten bezüglich der Entwicklung der relevanten Märkte Berücksichtigung. Bei der Prognose der jeweiligen EBIT-Marge wird auch der Einfluss von Sonder- bzw. Einmaleffekten auf die historischen Werte berücksichtigt.

Einzelne Posten, planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen der Periode gemäß IAS 36 werden in der „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen“ dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte

Bei Vorliegen von vertraglichen Ansprüchen werden finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, die Bilanzierung erfolgt zum Erfüllungstag.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ und „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“ eingeteilt. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine dieser Kategorien hängt vom Geschäftsmodell von Koenig & Bauer und von den Produktmerkmalen des jeweiligen Instruments ab. Dabei erfolgt die Festlegung des Geschäftsmodells auf Portfolio-Basis unter Zugrundelegung der Erfahrungen in der

Vergangenheit und der Managementstrategie für die Zukunft sowie unter Berücksichtigung der Risiken der finanziellen Vermögenswerte. Die Untersuchung der Produktmerkmale umfasst die Einschätzung, ob vertraglich vereinbarte Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind.

Eine Bewertung zu **fortgeführten Anschaffungskosten** unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgt, sofern ein finanzieller Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme ist und die Vertragsbedingungen ausschließlich zu festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag führen. Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Kategorie **FVOCI** enthält finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch der Verkauf dieser Vermögenswerte ist, sofern die Vertragsbedingungen ausschließlich zu festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag führen. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bei Eigenkapitalinstrumenten werden Dividenden ergebniswirksam erfasst, andere Nettogewinne oder -verluste werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nicht.

Alle übrigen Vermögenswerte werden **FVTPL** zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinserträge, Dividenden und andere Nettogewinne oder -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen werden unter den **Finanzinvestitionen** ausgewiesen und grundsätzlich als „FVOCI“ eingestuft. Da deren Geschäftstätigkeit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung ist, erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Ausleihungen sind der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Koenig & Bauer die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben; dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare

Stimmrechtsanteile von 20% bis 50%. **Gemeinschaftsunternehmen** sind Unternehmen, bei denen zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil am Ergebnis des assoziierten oder Gemeinschaftsunternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzern-Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt beinhalten auch Effekte aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts und beeinflussen den Beteiligungsbuchwert, wobei ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz enthalten ist. Entsprechen die Verluste eines assoziierten beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens, die Koenig & Bauer zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Koenig & Bauer ist Verpflichtungen für das Unternehmen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten oder Gemeinschaftsunternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristigen Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Koenig & Bauer in das Unternehmen zuzurechnen sind. Koenig & Bauer überprüft assoziierte beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen auf Wertminderung, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen.

In den **sonstigen finanziellen Forderungen** sind derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“ mit ihrem beizulegenden Zeitwert und Forderungen aus Leasingverträgen mit dem Barwert angesetzt. Die übrigen sonstigen finanziellen Forderungen werden „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind eingestuft als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden abgezinst.

Bei den **Wertpapieren** handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „FVTPL“, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet.

Gemäß IFRS 7 erfolgt eine Zuordnung zu einer der drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie: Stufe 1 gilt für die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten, unverändert übernommenen Preise. Stufe 2 betrifft andere, direkt oder indirekt beobachtbare Informationen, abgesehen von in Stufe 1 verwendeten Faktoren. Stufe 3 ist definiert für auf nicht beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren zur Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Umgruppierungen zwischen den Stufen erfolgen jeweils zum Ende der Berichtsperiode.

Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sowie für Vertragsvermögenswerte werden in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst. Für Forderungen und Vertragsvermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft, ob eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegt und damit das Ausfallrisiko signifikant gestiegen ist. Sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen wie die Dauer der Überfälligkeit, die Art und Dauer finanzieller Schwierigkeiten oder die geografische Lage werden berücksichtigt und auf Basis der Erfahrungen in der Vergangenheit werden zukunftsgerichtete Einschätzungen vorgenommen. Zudem wurden bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten die durchschnittlichen historischen Forderungsausfälle sowie zukunftsgerichtete Informationen (wie zum Beispiel ein Covid-Zuschlag) berücksichtigt. Aufgrund der vorhandenen breiten Kundenbasis bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

In der folgenden Tabelle sind die Bandbreiten, die für jedes Überfälligkeitsband im Konzern ab diesem Geschäftsjahr Anwendung finden, dargestellt.

Ausfallwahrscheinlichkeit in %	min.	max.
nicht überfällig	0,0%	0,1%
überfällig seit ≤ 30 Tagen	0,0%	0,7%
überfällig seit 31 - 90 Tagen	0,0%	1,3%
überfällig seit 91 - 180 Tagen	0,0%	1,9%
überfällig seit 181 - 360 Tagen	0,8%	6,3%
überfällig seit > 360 Tagen	75,0%	75,0%

Ist ein Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen, dann werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts als Wertberichtigung erfasst.

Sofern bei Vermögenswerten im Anwendungsbereich des allgemeinen Modells das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, aber keine Beeinträchtigung der Bonität oder ein Ausfall vorliegt, werden die möglichen Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit als Wertberichtigung berücksichtigt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei Vertragsvermögenswerten erfolgt die Bewertung der erwarteten Kreditverluste auf Basis einer Wertminderungsmatrix. Für jedes Geschäftssegment werden dabei die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten der letzten drei Jahre zugrunde gelegt und mit Skalierungsfaktoren an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten werden Wertberichtigungen in Höhe des Anteils der erwarteten Kreditverluste ermittelt, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind.

Das Wertberichtigungsmodell des IFRS 9 erfordert Ermessensentscheidungen bei der Prognose der Entwicklung der zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die dabei getroffenen Annahmen sind jedoch mit Unsicherheiten verbunden, da Koenig & Bauer die zukünftige Geschäftsentwicklung nur teilweise beeinflussen kann.

Derivative Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 sind alle derivativen Finanzinstrumente wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Koenig & Bauer bewertet derivative Finanzinstrumente auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 2 und der Stufe 3.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind ergebniswirksam, sofern kein Hedge Accounting zur Anwendung kommt.

Wird Hedge Accounting angewendet, so werden Zeitwertveränderungen entweder im Eigenkapital oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei einem Fair Value Hedge findet eine ergebniswirksame Erfassung der dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinne oder Verluste statt. Bei einem Cashflow Hedge wird dagegen das Ergebnis des effektiven Teils aus der Sicherungsbeziehung direkt im Eigenkapital und der ineffektive Teil in

der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Eine Ergebnisrealisierung erfolgt, sobald das abgesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam wird.

Koenig & Bauer ist international tätig und somit zahlreichen Finanzrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt.

Währungsrisiken ergeben sich aus Kursschwankungen der in unterschiedlichen Währungen abgeschlossenen Geschäfte, insbesondere des US-Dollars.

Zinsbedingte **Cashflow-Risiken** beruhen auf der Veränderung künftiger Cashflows aufgrund von Schwankungen des Marktzinses.

Zinsänderungsrisiken bestehen vor allem für variabel verzinsliche Geldanlagen oder -aufnahmen aufgrund von Schwankungen des Marktzinssatzes.

Ausfallrisiken ergeben sich aus der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit von Vertragspartnern.

Liquiditätsrisiken bestehen hinsichtlich der Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen.

Diesen Risiken wird durch Einsatz eines Risikomanagementsystems begegnet. Dabei gewährleisten die festgelegten Grundsätze ein systematisches und einheitliches Vorgehen bei der Erfassung und Bewertung von Risiken. Weitere Ausführungen dazu erfolgen im Lagebericht auf den Seiten 35 ff. Zur Absicherung werden marktgängige Devisengeschäfte (Forwards und Swaps) sowie Zinsabsicherungen eingesetzt. Soweit die Voraussetzungen für eine hochwirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 erfüllt sind, kann Hedge Accounting angewendet werden, wobei es sich ausschließlich um Cashflow Hedges handelt.

Vorräte

Die Vorräte sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, wobei die Herstellungskosten die Einzelkosten und die anteiligen Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf Basis einer normalen Auslastung der Produktion umfassen. Soweit Fremdkapitalkosten einem qualifizierten Vermögenswert direkt zurechenbar sind, werden sie als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Soweit eine

Einzelbewertung der Vorräte nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung nach der gewogenen Durchschnittsmethode.

Liegt der Nettoveräußerungswert der Vorräte am Bilanzstichtag unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, beispielsweise durch Beschädigung, verminderte Marktgängigkeit oder Lagerdauer, so wird auf den niedrigeren Betrag abgewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte im normalen Geschäftsbetrieb erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital errechnet sich aus der Anzahl der von der Koenig & Bauer AG zum Bilanzstichtag ausgegebenen Stückaktien zum Nennwert.

In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abgebildet, und sie unterliegt den Beschränkungen des § 150 AktG.

Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten und thesaurierten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie erfolgsneutrale Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS, insbesondere des IFRS 3 im Jahr 2004. Weitere Bestandteile der Gewinnrücklagen sind die ergebnisneutral im Eigenkapital erfassten Differenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Einzelabschlüsse, aus Bewertungsänderungen leistungsorientierter Versorgungspläne nach Steuern, aus der Neubewertung von Grundstücken nach Steuern sowie aus Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten nach Steuern, soweit diese nicht ergebniswirksam ausgewiesen werden.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Basis von versicherungsmathematischen Gutachten angesetzt. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Für die Mitarbeiter von Koenig & Bauer bestehen in der Regel, abhängig von den landesrechtlichen Gegebenheiten, leistungsorientierte

Versorgungspläne. Die Höhe der Pensionszahlungen ist abhängig von der Dauer der Firmenzugehörigkeit und den versorgungsrelevanten Bezügen der jeweiligen Mitarbeiter.

Teilweise bestehen fondsfinanzierte Versorgungssysteme. Nicht durch Fondsvermögen gedeckte Verpflichtungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert. Die Verzinsung des Zeitwerts des Planvermögens erfolgt mit dem Diskontierungszinssatz der Pensionsverpflichtung.

Soweit die Versorgungspläne nicht vollständig rückgedeckt sind, unterliegt die Bewertung der Pensionsverpflichtung versicherungsmathematischen Risiken wie dem Langlebighkeitsrisiko, dem Risiko aus Gehaltssteigerungen und dem Zinsrisiko. Im Zusammenhang mit dem Planvermögen bestehen insbesondere Marktpreisrisiken. Bei den schweizerischen Pensionskassen besteht zudem das Risiko einer Nachschusspflicht bei Unterdeckung, das heißt, sofern die Leistungsverpflichtungen das Planvermögen übersteigen, besteht die Pflicht der Zuführung finanzieller Mittel.

Die Erfassung des laufenden Dienstzeitaufwands erfolgt ergebniswirksam in den Funktionsbereichen, denen die Mitarbeiter zugeordnet werden. Zinserträge aus Planvermögen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von Verpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind alle übrigen ungewissen Verpflichtungen gegenüber Dritten und Risiken enthalten, sofern ein Mittelabfluss daraus wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Die angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Eine **Vorsorge für die Neuausrichtung** des Konzerns wird gebildet, sobald das Management ein Programm zur Verbesserung der Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns durch Kapazitäts- und Strukturanpassungen entwickelt und genehmigt hat und die Maßnahmen öffentlich angekündigt wurden. Die Rückstellungen werden auf der Grundlage der geplanten Programme unter Einbeziehung von Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Dabei werden Einschätzungen sowohl des Managements als auch externer Gutachter herangezogen. Ergeben sich

Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse oder abgeschlossener Vereinbarungen, werden die Rückstellungen in ihrer Höhe angepasst.

Die Bildung von Rückstellungen für **Verpflichtungen für Gewährleistungen und Kulanz** ergibt sich aus gesetzlich, vertraglich oder individuell begründeten Verpflichtungen gegenüber Kunden zu Nacharbeiten, Ersatzlieferungen und Schadensersatzleistungen. Basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit wird prozentual zum durchschnittlichen Umsatz der letzten Jahre eine pauschale Rückstellung gebildet. Darüber hinaus sind konkrete und erwartete Einzelsachverhalte enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt, sobald vertragliche Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument entstehen. Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich Transaktionskosten zu ihrem beizulegenden Zeitwert und in Folgejahren mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungstag.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als **Finanzschulden** definiert.

Bei den **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** werden derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert der Kategorie „FVTPL“ zugeordnet und mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden mit dem Barwert angesetzt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Abgrenzung **latenter Steuern** ergibt sich aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen den IFRS- und den Steuerbilanzen der Konzerngesellschaften sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen. Die Berechnung erfolgt gemäß der Liability-Methode des IAS 12. Dabei finden ausschließlich steuerlich relevante temporäre Differenzen Berücksichtigung. Aktive latente Steuern umfassen neben den temporären Differenzen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet oder mit überzeugend substantiellen Hinweisen nachgewiesen ist. Ist mit einer Nutzung nicht zu rechnen, so werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Ermittlung der aktiven latenten Steuern erfolgt auf Basis einer

5-jährigen Unternehmensplanung sowie der erwarteten Ergebnisauswirkung aus zu versteuernden temporären Differenzen. Die dabei getroffenen Annahmen bezüglich des künftigen, für die Nutzung latenter Steueransprüche zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommens sind jedoch mit Unsicherheiten verbunden.

Die zur Ermittlung der latenten Steuern verwendeten Steuersätze sind jeweils die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten landesspezifischen Steuersätze und liegen zwischen 9 % und 31 %.

Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Bekanntgabe der gesetzlichen Änderungen ergebniswirksam oder ergebnisneutral erfasst.

Der Konzernsteuersatz entspricht dem Steuersatz des Mutterunternehmens. Abweichungen durch die Berechnung mit landesspezifischen Steuersätzen werden unter „steuersatzbedingte Abweichungen“ separat ausgewiesen.

Tatsächliche Ertragsteuern werden auf Basis der jeweiligen steuerlichen Ergebnisse und unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften ermittelt und angesetzt, sofern ihre steuerliche Anerkennung wahrscheinlich ist. Bestehen Unsicherheiten bezüglich der Anerkennung so wird eine Steuerverbindlichkeit in Höhe der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung gebildet. Die Bilanzierung von Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen erfolgt nur, wenn ihre Realisierung wahrscheinlich ist. Die getroffenen Annahmen und Entscheidungen werden zu jedem Stichtag überprüft und gegebenenfalls aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert, wenn ein entsprechender Managementbeschluss vorliegt und der Verkauf innerhalb eines Jahres als höchstwahrscheinlich eingestuft wird. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Planmäßige Abschreibungen werden nicht mehr vorgenommen.

Umsatzerlöse

Beim Verkauf von standardisierten **Neu- oder Gebrauchtmaschinen** erfolgt der Kontrollübergang nach Lieferung und Montage mit der Produktionsbereitschaft beim Kunden. Die Rechnungsstellung erfolgt zum

Zeitpunkt des Kontrollübergangs. Neben einzelvertraglichen Vereinbarungen sind die Zahlungen durch den Kunden üblicherweise gestaffelt und teilen sich häufig in eine Anzahlung, eine Zahlung zum Zeitpunkt der Lieferung und eine Abschlusszahlung nach Abnahme der Maschine. Umsatzerlöse werden erfasst, sobald die Leistungsverpflichtung erfüllt ist und der Kunde die Verfügungsgewalt über die Maschine erlangt, weder ein Verfügungsrecht noch eine wirksame Verfügungsgewalt bei Koenig & Bauer verbleibt und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt.

Bei **kundenspezifischer Fertigung** wird die Verfügungsgewalt über den Zeitraum der Leistungserbringung auf den Kunden übertragen. Die projektspezifischen Zahlungsbedingungen enthalten in der Regel eine Anzahlung sowie weitere, über die Laufzeit gestaffelte Zahlungstermine.

Umsatzerlöse für kundenspezifische Fertigung werden gemäß IFRS 15 über den Zeitraum der Leistungserbringung realisiert, sofern das Produkt keinen alternativen Nutzen für das Unternehmen aufweist und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf die Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat. Die Messung des Leistungsfortschritts erfolgt inputbasiert, dabei wird der Leistungsfortschritt als das Verhältnis der angefallenen Kosten zu den kalkulierten Auftragskosten ermittelt. Das Verhältnis der angefallenen Kosten zu den kalkulierten Auftragskosten repräsentiert angemessen den Leistungsfortschritt einer kundenspezifischen Fertigung.

Bei **Ersatzteilen und Verbrauchsmitteln** geht die Verfügungsgewalt in der Regel bei Lieferung der Produkte an die Kunden über. Die Fakturierung erfolgt zeitgleich, das Zahlungsziel beträgt üblicherweise bis zu 30 Tage.

Umsatzerlöse werden bei Rechnungsstellung an den Kunden realisiert.

Die Erbringung von **Serviceleistungen** umfasst im Wesentlichen Wartungen, Reparaturen, Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen. Der Kontrollübergang auf den Kunden und die Rechnungsstellung erfolgt mit erbrachter Leistung. Serviceaufträge sind üblicherweise sofort fällig, das maximale Zahlungsziel beträgt in der Regel 30 Tage. Bei Dienstleistungsverträgen wird der Transaktionspreis auf einzelne Leistungskomponenten aufgeteilt. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit der Erfüllung der einzelnen Leistungskomponenten.

Umsatzerlöse sind in Höhe des Transaktionspreises für die einzelnen Leistungsverpflichtungen zu erfassen. Der Transaktionspreis ist die

Gegenleistung, die das Unternehmen für die zugesagten Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Für den Verkauf von Neu- und Gebrauchtmaschinen, Ersatzteilen, Verbrauchsmitteln sowie Serviceleistungen bestimmt er sich in der Regel auf Basis von vertraglich vereinbarten Entgelten. Gewährte Preisnachlässe, Skonti, Boni und Mengenrabatte werden mit ihrem erwarteten Wert angesetzt, sofern eine Anpassung des Transaktionspreises wahrscheinlich ist.

Der Bilanzausweis von erbrachten und dem Kunden in Rechnung gestellten Leistungsverpflichtungen für Produkte und Serviceleistungen erfolgt in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, soweit ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Sofern Produkte und Serviceleistungen auf einen Kunden übertragen wurden, der Konzern aber noch keinen vertraglichen Anspruch auf Bezahlung hat, wird der bedingte Anspruch auf Gegenleistung in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen übertragen, sobald ein unbedingter Rechtsanspruch besteht, ihr Ausweis erfolgt in den sonstigen Vermögenswerten.

In den erhaltenen Anzahlungen werden Verpflichtungen des Unternehmens ausgewiesen, Güter und Dienstleistungen an Kunden zu übertragen, für die bereits eine Zahlung geleistet wurde.

Die Erleichterungen gemäß IFRS 15.129 und IFRS 15.121(a) wurden in Anspruch genommen.

Sonstige Erträge

Zinsen werden ertragswirksam, wenn die Höhe verlässlich bestimmbar und der wirtschaftliche Nutzenzufluss hinreichend wahrscheinlich ist. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung bilanziert.

Kosten nach Funktionsbereichen

Die **Herstellungskosten des Umsatzes** enthalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten der verkauften Produkte und erbrachten Leistungen. Dazu zählen neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten auch die Gemeinkosten und Abschreibungen auf Produktionsanlagen sowie Abwertungen des Vorratsbestands.

Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen Kosten für Forschungsprojekte, die mit der Absicht verknüpft sind, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen und in

voller Höhe aufwandswirksam erfasst werden, sowie die gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten.

In den **Vertriebskosten** sind unter anderem Aufwendungen für Open House-Veranstaltungen und Vorführungen für Kunden enthalten.

Verwaltungskosten beinhalten die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Zuordnung der angefallenen Aufwendungen und Erträge erfolgt soweit möglich in den einzelnen Funktionsbereichen, nicht zuordenbare werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

(D) Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Konsolidierungskreis

Neben der Koenig & Bauer AG, Würzburg, werden 37 (Vorjahr: 37) Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen. Zwei Unternehmen werden at-equity konsolidiert (Vorjahr: ein Unternehmen).

Insgesamt werden 25 (Vorjahr: 25) Tochtergesellschaften aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Konsolidierungsgrundsätze

Zum Zeitpunkt der Übernahme der Beherrschung erfolgt die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Unternehmen und die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Konzernanteil am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen. Dabei werden stille Reserven oder stille Lasten den Vermögenswerten und Schulden des Tochterunternehmens zugeordnet. Eventualverbindlichkeiten werden Eigenkapital mindernd berücksichtigt. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Vor dem 1. Januar 1995 entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte bleiben gemäß dem Wahlrecht in IAS 22 mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Negative Unterschiedsbeträge werden, nach nochmaliger Überprüfung der ermittelten Beträge, ergebniswirksam erfasst.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen konsolidierten Unternehmen sowie Ergebnisse aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Auf temporäre Steuerlatenzen, die im Rahmen der Konsolidierung entstehen, werden latente Steuern – mit Ausnahme auf Geschäfts- oder Firmenwerte – gemäß IAS 12 gebildet.

(E) Währungsumrechnung

Umrechnungen der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen erfolgen auf Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Da alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig ihre Geschäftstätigkeit betreiben, ist die funktionale Währung in der Regel identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung für Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs, für Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs und für das übrige Eigenkapital mit historischen Kursen. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Währungsumrechnungen bei Abschlüssen erstmalig in den Konzern einbezogener Tochtergesellschaften, daraus entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Anpassungen der Vermögenswerte und Schulden auf den beizulegenden Zeitwert erfolgen mit dem Stichtagskurs zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. In Folgeperioden werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen resultierende Währungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

(F) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.
	01.01.	Zugänge	Währungs- differenzen	Umgli- derungen	Abgänge	
2021						
Immaterielle Vermögenswerte						
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	64,8	3,4	0,1	0,1	–	68,4
Geschäfts- oder Firmenwerte ³	38,4	–	–	–	–	38,4
Entwicklungskosten ³	54,4	5,5	–	–	5,0	54,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21,9	8,1	–	-0,1	0,1	29,8
	179,5	17,0	0,1	–	5,1	191,5
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	295,9	1,6	1,2	3,5	0,4	301,8
Technische Anlagen und Maschinen	193,7	5,6	1,1	0,5	13,4	187,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164,7	8,0	0,3	3,5	11,2	165,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13,4	4,3	–	-7,5	–	10,2
	667,7	19,5	2,6	–	25,0	664,8
	847,2	36,5	2,7	–	30,1	856,3
2022						
Immaterielle Vermögenswerte						
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	68,4	13,3	–	30,1	0,6	111,2
Geschäfts- oder Firmenwerte ³	38,4	–	–	–	–	38,4
Entwicklungskosten ³	54,9	5,1	–	–	–	60,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29,8	–	–	-29,6	–	0,2
	191,5	18,4	–	0,5	0,6	209,8
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	301,8	5,4	0,7	0,6	3,2	305,3
Technische Anlagen und Maschinen	187,5	3,9	0,4	-19,3	12,9	159,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	165,3	12,4	0,2	22,7	10,6	190,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10,2	9,7	–	-4,2	1,3	14,4
	664,8	31,4	1,3	-0,2	28,0	669,3
	856,3	49,8	1,3	0,3	28,6	879,1

¹ Segment Digital & Webfed

² Segment Special

³ Bewertung gem. Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie

Abschreibungen						Buchwerte		
01.01.	Jahres- abschrei- bungen	Wertminde- rungen	Währungs- differenzen	Umglie- derungen	Abgänge	31.12.	01.01.	31.12.
44,5	4,1	–	0,1	–	–	48,7	20,3	19,7
0,2	–	0,6 ¹	–	–	–	0,8	38,2	37,6
5,0	3,7	0,8 ²	–	–	5,0	4,5	49,4	50,4
–	–	–	–	–	–	–	21,9	29,8
49,7	7,8	1,4	0,1	–	5,0	54,0	129,8	137,5
140,4	9,3	–	0,7	–	0,4	150,0	155,5	151,8
156,2	7,7	–	0,8	–	13,3	151,4	37,5	36,1
108,6	13,1	–	0,4	–	8,5	113,6	56,1	51,7
–	–	–	–	–	–	–	13,4	10,2
405,2	30,1	–	1,9	–	22,2	415,0	262,5	249,8
454,9	37,9	1,4	2,0	–	27,2	469,0	392,3	387,3
48,7	4,6	–	0,1	0,6	0,4	53,6	19,7	57,6
0,8	–	0,2 ¹	–	–	–	1,0	37,6	37,4
4,5	5,3	0,5 ²	-0,1	–	–	10,2	50,4	49,8
–	–	0,1 ²	–	–	–	0,1	29,8	0,1
54,0	9,9	0,8	–	0,6	0,4	64,9	137,5	144,9
150,0	9,9	–	0,3	–	3,2	157,0	151,8	148,3
151,4	5,2	–	0,2	-8,6	12,8	135,4	36,1	24,2
113,6	15,0	–	0,1	8,6	9,1	128,2	51,7	61,8
–	–	–	–	–	–	–	10,2	14,4
415,0	30,1	–	0,6	–	25,1	420,6	249,8	248,7
469,0	40,0	0,8	0,6	0,6	25,5	485,5	387,3	393,6

(G) Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Angaben zu den aufgrund von Leasingverträgen gemäß IFRS 16 enthaltenen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen erfolgen bei den Leasingverhältnissen unter Anhangziffer (G) (13).

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zur Investitionsförderung gewährt und vermindern die Buchwerte der Sachanlagen um 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

Immaterielle Vermögenswerte

Die Zugänge zu gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten sowie zu geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die Implementierung des ERP-Systems von SAP, bei den Entwicklungskosten ergeben sich die Zugänge aus Neuentwicklungen der Segmente Digital & Webfed und Special.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	12,6	12,6
Geschäftsbereich Wertpapier	8,8	8,8
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	5,4	5,4
Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	0,2	–
Koenig Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	10,6	10,6
	37,6	37,4

Zum Bilanzstichtag wurden Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, durchgeführt. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts beruht, sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Anzahl der Planperioden	Vor-Steuer-Zinssatz	Nach-Steuer-Zinssatz
2021			
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	5	10,1%	7,6%
Geschäftsbereich Wertpapier	5	8,8%	7,7%
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	5	10,3%	7,6%
Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	5	9,4%	7,6%
Koenig & Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	5	9,5%	7,7%
2022			
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	5	11,9%	9,0%
Geschäftsbereich Wertpapier	5	10,5%	9,2%
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	5	12,2%	9,0%
Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	5	11,4%	9,1%
Koenig & Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	5	11,3%	9,1%

Der Übergang in die ewige Rente erfolgt durch Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,8 Prozent) für das EBIT.

Auf den Geschäfts- oder Firmenwert bei der Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A. wurde eine Wertminderung von 0,2 Mio. € vorgenommen. Für diese zahlungsmittelgenerierende Einheit war der erzielbare Betrag gleich dem Buchwert, daher würde eine etwaige ungünstige Entwicklung einer wesentlichen Annahme zu einer weiteren Wertminderung führen.

Für die übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geht Koenig & Bauer auf Basis verschiedener durchgeführter Sensitivitätsanalysen davon aus, dass sich auch bei als möglich eingestuften Veränderungen der wesentlichen Planannahmen kein Wertminderungsbedarf ergibt.

Sachanlagen

Im Berichtsjahr wurden überwiegend Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Wertänderungen aus der Anwendung der Neubewertungsmethode auf Grundstücke erfasst.

Unter Anwendung der Anschaffungskostenmethode hätte sich für Grundstücke ein Buchwert von 21,4 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €) ergeben.

(2) Finanzielle und sonstige Vermögenswerte

Finanzinvestitionen

In der folgenden Übersicht sind alle Beteiligungen und assoziierten Unternehmen dargestellt. Darin genannte Zahlen für das Eigenkapital

spiegeln – soweit nicht anders vermerkt – die Werte der geprüften landesrechtlichen Einzelabschlüsse wider und entsprechen den Zusatzangaben nach HGB. Bei Abschlüssen in Fremdwährung ist das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die Anteile am Kapital entsprechen den Anteilen an den Stimmrechten.

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €
Verbundene konsolidierte Unternehmen		
Koenig & Bauer Industrial GmbH, Würzburg	100,0	28,6
Koenig & Bauer Sheetfed Management GmbH, Radebeul	100,0	0,1
Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG, Radebeul	100,0	3,6
Koenig & Bauer Digital & Webfed Management GmbH, Würzburg	100,0	0,1
Koenig & Bauer Digital & Webfed AG & Co. KG, Würzburg	100,0	-36,9 ²
Koenig & Bauer Banknote Solutions GmbH, Würzburg	100,0	256,5
Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) GmbH, Würzburg ¹	100,0	149,8
Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg	100,0	0,1
Koenig & Bauer Immobilien GmbH, Würzburg	100,0	0,2
Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Würzburg ²	100,0	2,6
Albert-Frankenthal GmbH, Frankenthal	100,0	1,1
Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul	100,0	0,4
Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim	100,0	20,1
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	100,0	6,1
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	100,0	2,5
Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich ¹	100,0	22,2
Holland Graphic Occasions B.V., Wieringerwerf/Niederlande	100,0	1,0
Koenig & Bauer (FR) SAS, Tremblay-en-France/Frankreich	100,0	3,8
Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien	100,0	2,3
Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	100,0	0,7
Koenig & Bauer Iberica, S.A., Gavà (Barcelona)/Spanien	100,0	4,1
Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien	100,0	3,4
Koenig & Bauer Grafitec s.r.o., Dobruška/Tschechien	100,0	26,8
KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz ²	100,0	49,1
Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz ¹	100,0	75,0
Koenig & Bauer Banknote Solutions International SA, Genf/Schweiz ²	100,0	0,4
KBA NOTASYS Egypt LLC, Kairo/Ägypten ¹	100,0	-0,1 ²
Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz	100,0	2,9
Koenig & Bauer (CEE) Sp. z o.o., Warschau/Polen	100,0	3,3
Koenig & Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	80,0	3,8
Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA ⁴	100,0	39,0
Koenig & Bauer LATAM, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	90,0	2,7
Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China ⁵	100,0	2,5 ³
Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shanghai/VR China	100,0	1,7

¹ Mittelbare Beteiligung

² Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

³ Vorläufige Zahlen

⁴ Inkl. Vorkonsolidierung Koenig & Bauer (CA) Inc., Toronto/Kanada (100%)

⁵ Inkl. Vorkonsolidierung Koenig & Bauer Printing Machinery (Dongguan) Co. Limited, Dongguan/VR China (100%) und Taiwan Koenig & Bauer Co. Limited, Taipeh/Taiwan (100%)

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapitel in Mio. €
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen		
Koenig & Bauer DK A/S, Værløse/Dänemark	100,0	-0,4 ^{2,3}
Koenig & Bauer Banknote Solutions (US) Inc., Washington D.C./USA ¹	100,0	0,5
Koenig & Bauer (RU), LLC, Moskau/Russische Föderation	100,0	-1,1 ^{2,3}
Koenig & Bauer Kammann (US), Inc., Portsmouth, NH/USA ¹	100,0	4,3
Koenig & Bauer Kammann (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/VR China ¹	100,0	0,4
Koenig & Bauer RS d.o.o., Belgrad/Serbien ¹	100,0	0,3 ³
Koenig & Bauer (HU) Kft., Fót/Ungarn ¹	100,0	0,4 ³
Koenig & Bauer (BR) Comércio de Impressoras e Serviços Ltda., São Paulo/Brasilien	100,0	0,5
Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,0	1,3
Koenig & Bauer KR Co. Ltd., Goyang-si/Südkorea	100,0	0,5
Koenig & Bauer (JP) Co., Ltd, Tokio/Japan	100,0	-0,1 ²
Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australien	100,0	0,2
Koenig & Bauer Coding (NL) B.V., Bergschenhoek/Niederlande ¹	100,0	0,2 ³
Koenig & Bauer Coding (FRA) SAS, Taluyers/Frankreich ¹	70,0	1,0
Koenig & Bauer Coding (PL) Sp. z.o.o., Dopiewo-Dabrowa/Polen ¹	80,0	0,3
Koenig & Bauer Coding (Hangzhou) Co., Ltd., Hangzhou/VR China ¹	80,0	0,5
All-Print Holding AB, Stockholm/Schweden ¹	100,0	0,8 ³
Koenig & Bauer Coding Sverige AB, Stockholm/Schweden ¹	96,0	0,8 ³
Koenig & Bauer Banknote Solutions (IN) Private Limited, Neu Delhi/Indien ¹	100,0	1,4
Koenig & Bauer Banknote Solutions (Beijing) Ltd., Peking/VR China ¹	100,0	0,6
Koenig & Bauer Banknote Solutions (SEA) Limited, Hong Kong/VR China ¹	100,0	0,1 ³
KOENIG & BAUER CURRENCY SOLUTIONS, SOCIEDAD ANÓNIMA DE CAPITAL VARIABLE, Mexiko-Stadt/Mexiko ¹	60,0	0,0 ³
LenSys Sarl, Lausanne/Schweiz ¹	70,0	0,3 ³
Koenig & Bauer Press Consum DK ApS, Hasselager/Dänemark ¹	51,0	0,2 ³
Koenig & Bauer Press Consum (SWE) AB, Löddeköpinge/Schweden ¹	51,0	0,0 ³
Assoziierte Unternehmen		
Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg	50,0	-26,5 ^{2,3}
Koenig & Bauer Celmacch S.R.L., Desenzano del Garda/Italien	49,0	6,0

¹ Mittelbare Beteiligung

² Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

³ Vorläufige Zahlen

Anteile an anderen Unternehmen

Die Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg, ist seit dem 17. Mai 2019 ein Gemeinschaftsunternehmen von Koenig & Bauer und der Durst Group mit einer Beteiligung beider Muttergesellschaften von jeweils 50 %. Die Gesellschaft widmet sich der Entwicklung und Vermarktung von Single-Pass-Digitaldruckanlagen für die Faltschachtel- und Wellpappenindustrie.

Dem assoziierten Unternehmen werden von beiden Parteien Vertriebskanäle und Servicekapazitäten zur Verfügung gestellt sowie beschränkte Nutzungsrechte an erforderlichen geistigen Eigentumsrechten. Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs wird durch einen gemeinsam festgelegten Business Plan geregelt. Beide Parteien sind bei Bedarf vertraglich dazu verpflichtet, ihrer Finanzierungstätigkeit gegenüber der Koenig & Bauer Durst GmbH nachzukommen.

Im Juli 2022 erwarb Koenig & Bauer 49 Prozent der Anteile an der Celmacch Group S.R.L.. Somit hat die Koenig & Bauer den maßgeblichen Einfluss erlangt. Die Celmacch Group S.R.L. ist ein italienischer Hersteller für High Board Line Flexodruckmaschinen und Rotationsstanzen für die Wellpappen-Industrie. Diesen Markt adressiert Koenig & Bauer mit den ergänzenden Produkten CorruCUT/FLEX. Damit wurde die Grundlage für die gemeinsame Weiterentwicklung und Vermarktung im Wachstumsmarkt Wellpappe gelegt. Die Koenig & Bauer AG hat die Option, sukzessive weitere Anteile an der Celmacch Group S.R.L. zu erwerben. Der sukzessive Erwerb von bis zu 80 Prozent der Anteile kann in zwei weiteren Schritten bis frühestens 2029 erfolgen.

Das Closing hat am 16. September 2022 stattgefunden.

Die Kaufpreisallokation wurde zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres abgeschlossen. Daraus ergaben sich der Auftragsbestand in Höhe von 5,8 Mio. €, sonstige immaterielle Vermögenswerte (umfassten hauptsächlich kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte) in Höhe von 1,9 Mio. € und ein Vorratsbestand in Höhe von 1,2 Mio. €. Der Geschäfts- oder Firmenwert von 4,1 Mio. € umfasste nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergien. Das erworbene Geschäft wird seit dem dritten Quartal 2022 in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Anteile des Konzerns an den assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss nach der at-equity Methode einbezogen. Die Überleitung

der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils am Konzern und den Anteil des Konzerns am Ergebnis des Geschäftsjahres ist in den folgenden Übersichten dargestellt.

in Mio. €	Koenig & Bauer Durst GmbH		Koenig & Bauer Celmacch S.R.L.	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte	–	–	–	1,2
Kurzfristige Vermögenswerte	4,8	14,8	–	33,6
Langfristige Schulden	–	–	–	-0,9
Kurzfristige Schulden	-24,9	-41,3	–	-27,9
Nettovermögen (100 %)	-20,1	-26,5	–	6,0
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	-10,1	-13,2	–	3,0
Anteile an assoziierten Unternehmen	-0,2	-0,2	–	16,4
Nicht berücksichtigter Anteil am Nettovermögen (inkl. PPA-Effekte)	-9,9	-13,0	–	-3,4
Finanzinvestition in assoziierte Unternehmen	–	–	–	16,0

in Mio. €	Koenig & Bauer Durst GmbH		Koenig & Bauer Celmacch S.R.L.	
	2021	2022	2021	16.09.-31.12. 2022
Umsatzerlöse	10,1	9,2	–	11,3
Ergebnis (100 %)	-6,6	-6,4	–	0,8
Anteil des Konzerns am Ergebnis	-3,3	-3,2	–	0,4
Nicht berücksichtigter Teil am Ergebnis	-3,3	-3,2	–	2,0
Anteil des Konzerns am Ergebnis	–	–	–	0,4

Finanzielle und sonstige Vermögenswerte

Die Laufzeiten der finanziellen und sonstigen Vermögenswerte sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

in Mio. €	davon Restlaufzeit			davon Restlaufzeit		
	31.12.2021	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	31.12.2022	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
gegen verbundene Unternehmen	5,6	5,6	–	5,6	5,6	–
gegen assoziierte Unternehmen	2,3	2,3	–	4,9	4,9	–
gegen Dritte	86,8	82,4	4,4	111,1	108,3	2,8
	94,7	90,3	4,4	121,6	118,8	2,8
Finanzinvestitionen	6,9	–	6,9	22,8	–	22,8
Sonstige finanzielle Forderungen						
gegen verbundene Unternehmen	3,0	3,0	–	1,8	1,8	–
gegen assoziierte Unternehmen	9,5	9,5	–	13,5	13,5	–
Derivate	0,1	0,1	–	3,4	3,2	0,2
übrige	31,5	13,4	18,1	33,7	15,2	18,5
	51,0	26,0	25,0	75,2	33,7	41,5
Sonstige Vermögenswerte						
Vertragsvermögenswerte	122,6	122,4	0,2	142,6	142,6	–
Geleistete Anzahlungen Vorräte gegenüber Dritte	12,9	12,9	–	14,3	14,3	–
Steuerforderungen	50,3	49,7	0,6	37,6	37,3	0,3
Rechnungsabgrenzungen	7,6	5,2	2,4	7,3	6,0	1,3
	193,4	190,2	3,2	201,8	200,2	1,6
	339,1	306,5	32,6	398,6	352,7	45,9

Auf Leistungsverpflichtungen für kundenspezifische Fertigung entfallen 33,3 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €) der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und 137,5 Mio. € (Vorjahr: 116,5 Mio. €) der **Vertragsvermögenswerte**.

Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte im Konzern resultiert im Wesentlichen aus der gesteigerten Leistungserbringung und der damit einhergehenden Erhöhung des Leistungsfortschritts für Aufträge der kundenspezifischen Fertigung.

Sonstige finanzielle Forderungen aus Derivaten sind unter Anhangziffer (G) (11) näher erläutert.

In den **übrigen sonstigen finanziellen Forderungen** sind langfristige Rückdeckungsansprüche an Versicherungsgesellschaften zur teilweisen

Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland von 15,9 Mio. € (Vorjahr: 16,2 Mio. €) enthalten.

Ebenfalls enthalten ist ein in 2021 abgeschlossener Finance Lease-Vertrag mit einem Kunden. Bei diesem Vertrag sind zum Jahresende 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) aktiviert bei einer Gesamtinvestition von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) und einem Zinsanteil von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Forderungen mit einer Fälligkeit bis 1 Jahr belaufen sich auf 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) bei einer Gesamtinvestition von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). In den Jahren 2024 bis 2025 werden insgesamt 0,3 Mio. € fällig bei Gesamtinvestitionen von jeweils 0,4 Mio. €. Im Jahr 2026 läuft dieser Vertrag aus.

(3) Vorräte

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118,0	165,2
Unfertige Erzeugnisse	206,5	249,3
Fertige Erzeugnisse und Waren	7,1	11,7
	331,6	426,2

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bilanzierten Vorräte beträgt 163,8 Mio. € (Vorjahr: 140,7 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurde der Bestand der Wertberichtigungen um 0,1 Mio. € ergebniswirksam erhöht (Vorjahr: Minderung von 5,2 Mio. €).

(4) Wertpapiere

In den Wertpapieren sind Anteile eines Fonds für Renten- und Aktienwerte enthalten, der Marktwert des Fonds beträgt 6,3 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €). Soweit die Wertpapiere zur Absicherung von Altersteilzeitguthaben an Mitarbeiter verpfändet sind, erfolgt eine Saldierung des Marktwerts mit den sonstigen Rückstellungen.

(5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Schecks, Kassenbestand	0,3	0,2
Guthaben bei Kreditinstituten	129,2	132,0
	129,5	132,2

(6) Latente Steuern

Die in den latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträge verteilen sich auf folgende Bilanzposten.

	Latente Steueransprüche		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Aktiva				
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2,0	1,1	43,0	40,9
Vorräte	41,3	44,9	1,9	2,1
Finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5,8	26,5	30,0	31,1
Wertpapiere	0,6	0,9	0,5	0,4
Passiva				
Rückstellungen	41,9	27,5	6,5	8,7
Finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	18,7	9,5	40,1	55,8
	110,3	110,4	122,0	139,0
Steuerliche Verlustvorträge	36,0	45,3	–	–
Sonstige	-0,5	-0,1	–	-0,2
Saldierung	-53,5	-65,8	-53,5	-65,8
	92,3	89,8	68,5	73,0
davon kurzfristige latente Steuern	9,4	8,2	19,4	22,3

Zum Geschäftsjahresende bestanden 264,8 Mio. € (Vorjahr: 295,3 Mio. €) Verlustvorträge sowie 165,5 Mio. € (Vorjahr: 156,6 Mio. €) temporäre Differenzen, für welche keine latenten Steueransprüche gebildet wurden. Der Ansatz aktiver latenter Steuern, obwohl die jeweiligen Unternehmen einen Verlust erzielten, betrug 0,5 Mio. € (Vorjahr: 28,3 Mio. €).

Auf temporäre Differenzen bei Anteilen von 9,6 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) wurden keine latenten Steuern gebildet, da eine Umkehr in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

(7) Eigenkapital

Ziele der Kapitalsteuerung sind die Erhaltung der nachhaltigen Kreditwürdigkeit auf dem Kapitalmarkt, Unterstützung der laufenden Geschäftstätigkeit mittels ausreichender Liquidität sowie die substanzielle Steigerung des Unternehmenswertes.

Das Management steuert die Liquidität des Konzerns auf Basis einer fortlaufenden Überwachung und Planung der Cashflows unter

Berücksichtigung der zugesagten Kreditlinien und der Fälligkeitsstruktur von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Dabei dienen das Net Working Capital (31.12.2022: 332,6 Mio. €, Vorjahr: 297,1 Mio. €) und die Nettofinanzposition (31.12.2022: -63,7 Mio. €, Vorjahr: 2,9 Mio. €) als zentrale Ziel- und Steuerungsgröße.

Dem Konzern steht eine aus einer Avalkreditlinie und einer revolvingierenden Kreditlinie von jeweils 200 Mio. € bestehende Konsortialfinanzierung mit einer Laufzeit bis Dezember 2024 zur Verfügung, die im Vorjahr vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie und mit Hilfe der KfW um weitere 120 Mio. € erhöht werden konnte. Während der Laufzeit des KfW-Kredits können keine Dividendenausschüttungen erfolgen. In regelmäßigen Abständen wurde die Einhaltung der vertraglichen Leverage-Ratio überprüft. Die Covenants wurden im Geschäftsjahr 2022 eingehalten.

Der konzernweite Finanzierungsrahmen umfasst zusätzlich weitere Kreditlinien, auch für Avale, in signifikantem Umfang.

Die durch Koenig & Bauer nicht genutzte Kreditlinie belief sich zum Stichtag auf 153,8 Mio. € (Vorjahr: 214,9 Mio. €).

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern ist auf Seite 57 dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 sind von der Koenig & Bauer AG 16.524.783 (Vorjahr: 16.524.783) Stückaktien zum Nennwert von 2,60 € ausgegeben. Auf der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 wurde der Vorstand zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals um bis zu 8,6 Mio. € durch die Ausgabe von Stückaktien ermächtigt. Diese Ermächtigung besteht bis zum 23. Mai 2026.

Alle ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien sind voll einbezahlt und mit dem Recht zur Teilnahme und zur Abstimmung auf der Hauptversammlung sowie dem Gewinnbezugsrecht verbunden.

Kapitalrücklage

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich keine Veränderung der Kapitalrücklage.

Gewinnrücklagen

Latente Steuern verändern die Gewinnrücklagen durch ergebnisneutrale Verrechnungen um -13,1 Mio. € (Vorjahr: -3,9 Mio. €). Davon resultieren -12,2 Mio. € (Vorjahr: -4,9 Mio. €) aus leistungsorientierten

Versorgungsplänen, -1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) aus derivativen Finanzinstrumenten.

(8) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Koenig & Bauer gewährt einer Vielzahl von Mitarbeitern Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Dabei liegen die wesentlichen Pensionsverpflichtungen in Deutschland und in der Schweiz.

In Deutschland ist die betriebliche Altersversorgung von einer leistungsorientierten Zusage mit Rentenleistungen, die als Festbetrag mit Steigerungsraten definiert waren oder sich nach der bei Eintritt des Versorgungsfalls maßgeblichen Lohn- und Gehaltsgruppe gerichtet haben, umgestellt worden auf eine beitragsorientierte Leistungszusage. Koenig & Bauer erbringt dabei für die teilnehmenden Mitarbeiter für die Vorbeschäftigungszeit bis zum 31. Dezember 2016 einen Initialbaustein sowie laufende, von der Entgeltgruppe abhängige Versorgungsbeiträge, die zusammen mit Eigenleistungen der Mitarbeiter in eine Renten-Rückdeckungsversicherung eingezahlt werden. Die Versorgungsleistungen werden in Form einer monatlichen Rente erbracht. Teile der Rückdeckungsversicherungen sind individuell an die jeweiligen Pensionsberechtigten verpfändet oder werden im Rahmen einer CTA Konstruktion gehalten und sind somit als Planvermögen zu klassifizieren, welches mit der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet wird. Darüber hinaus gibt es weitere nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, die als Erstattungsansprüche gemäß IAS 19 eingestuft werden. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Forderungen.

In der Schweiz sichern Pensionskassen die Altersversorgung, die gesetzlich vorgegebene Leistungen umfasst. Sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge werden an die Pensionskasse entrichtet. Mit Eintritt des Versorgungsfalls besteht ein Wahlrecht zwischen einer Einmalzahlung und laufenden Rentenbezügen. Die Pläne sind vollständig durch die Tochterunternehmen finanziert. Die Finanzierungsanforderungen basieren auf dem versicherungsmathematischen Bewertungskonzept der Pensionskassen, das in den Finanzierungsrichtlinien des Plans festgelegt ist.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind.

Der in Deutschland verwendete Abzinsungssatz von 3,9 % (Vorjahr: 1,52 %) wurde auf Basis von Kapitalmarktzinssätzen, die von der Heubeck AG zur Verfügung gestellt wurden, ermittelt. Es wird auf das individuelle Cashflowprofil abgestellt und mittels der Discounted Cashflow Methode der finale Zins bestimmt. Zum 31.12.2022 wurde die formeltechnische Umsetzung des Berechnungsmodells verfeinert. Das Ergebnis ist eine verbesserte Ausgewogenheit der Gewichtung der einzelnen Unternehmensanleihen. Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit einem Zinssatz, der nach dem im Vorjahr angewandten Verfahren ermittelt wurde, hätte sich eine um etwa 11,1 Mio. € niedrigere Pensionsverpflichtung sowie ein um etwa 5,4 Mio. € niedrigeres Planvermögen ergeben. Der Dienstzeitaufwand des Folgejahres hätte sich um etwa 0,3 Mio. € vermindert.

Bei anderen europäischen Unternehmen wird ein gewichteter Abzinsungssatz von 2,8 % (Vorjahr: 0,7 %) verwendet. Zudem werden für das europäische Ausland Gehaltssteigerungsraten von 2,5 % (Vorjahr: 1,8 %) unterstellt. Die Rentenanpassung für das Inland wird mit 1,7 % (Vorjahr: 1,7 %) und für das europäische Ausland mit 0,2 % (Vorjahr: 0,4 %) berücksichtigt. Änderungen ansonsten nicht näher erläuteter versicherungsmathematischer Annahmen hatten nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Pensionsverpflichtung. Die Heubeck-Richttafeln 2018 G liegen der Bewertung der deutschen Pensionsverpflichtungen zugrunde.

Die Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt.

in Mio. €	Barwert der Pensionsverpflichtungen		Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld/ Nettovermögenswert	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Stand am 01.01.	320,7	292,9	-155,8	-153,8	164,9	139,1
Erfasst im Gewinn oder Verlust						
Laufender Dienstzeitaufwand	9,5	8,4	–	–	9,5	8,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-4,2	–	–	–	-4,2	–
Zinsaufwand/Zinserträge	2,2	3,5	-1,0	-1,7	1,2	1,8
	7,5	11,9	-1,0	-1,7	6,5	10,2
Erfasst im sonstigen Ergebnis						
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust						
demografische Annahmen	-1,0	–	–	–	-1,0	–
finanzielle Annahmen	-27,2	-85,0	0,1	0,9	-27,1	-84,1
erfahrungsbedingte Anpassungen	-2,4	0,6	-1,1	-0,7	-3,5	-0,1
Ertrag aus Planvermögen	–	–	13,5	32,8	13,5	32,8
	-30,6	-84,4	12,5	33,0	-18,1	-51,4
Sonstiges						
Fonddotierungen des Arbeitgebers	–	–	-6,5	-6,6	-6,5	-6,6
Fonddotierungen der Planteilnehmer	0,2	0,3	-2,8	-3,0	-2,6	-2,7
Gezahlte Versorgungsleistungen	-9,5	-13,4	3,5	7,3	-6,0	-6,1
Währungskursänderungen	4,5	2,9	-3,7	-2,0	0,8	0,9
Sonstiges	0,1	–	–	–	0,1	–
	-4,7	-10,2	-9,5	-4,3	-14,2	-14,5
Stand am 31.12.	292,9	210,2	-153,8	-126,8	139,1	83,4

Eine Absenkung des Umwandlungssatzes in der Schweiz führte im Vorjahr zu nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand von -4,2 Mio. €.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen.

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Barwert der nicht fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	108,7	78,2
Barwert der fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	184,2	132,0
Barwert der Pensionsverpflichtungen	292,9	210,2
Zeitwert des Planvermögens	-153,8	-126,8
Kappung wegen Begrenzung des Nettovermögens	–	–
Nettowert	139,1	83,4
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	140,8	86,3
Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-1,7	-2,9

Das Planvermögen setzt sich mit 25,2 Mio. € (Vorjahr: 24,8 Mio. €) aus Aktien und Dividendenpapieren, mit 9,1 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) aus Anleihen, mit 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) aus liquiden Mitteln, mit 56,8 Mio. € (Vorjahr: 83,7 Mio. €) aus Rückdeckungsversicherungen, mit 17,6 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €) aus Immobilien und mit 16,7 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €) aus sonstigen Vermögenswerten zusammen. Für alle Aktien, Dividendenpapiere und Anleihen bestehen Marktpreisnotierungen. Bei den Anleihen handelt es sich überwiegend um AA- bis AAA- bewertete europäische Staatsanleihen.

Weiterhin bestehen die folgenden Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen.

in Mio. €	Barwert der Erstattungsansprüche	
	31.12.2021	31.12.2022
Stand 01.01.	7,0	7,8
Erfasst im Gewinn oder Verlust		
Zinsaufwand/Zinserträge	0,1	0,1
	0,1	0,1
Erfasst im sonstigen Ergebnis		
Sonstiger Ertrag aus Erstattungsansprüchen	0,2	0,2
	0,2	0,2
Sonstiges		
Fondsdotierungen des Arbeitgebers	0,9	–
Gezahlte Versorgungsleistungen	-0,3	-0,3
Sonstiges	-0,1	–
	0,5	-0,3
Stand am 31.12.	7,8	7,8

Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen beläuft sich auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Aktuell wird auf Basis der Erträge in Vorjahren eine Rendite von 1,3 % (Vorjahr: 0,7 %) erwartet.

Die in 2023 zu zahlenden Plan-Beiträge werden auf 9,6 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €) geschätzt, darüber hinaus werden Rentenzahlungen von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) fällig.

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt 14,9 Jahre (Vorjahr: 17,9 Jahre).

Leistungsorientierte Pläne belasten Koenig & Bauer mit versicherungsmathematischen Risiken, wie dem Langlebkeitsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Marktrisiko.

Der für beitragsorientierte Versorgungspläne im Ergebnis erfasste Aufwand beläuft sich auf 32,1 Mio. € (Vorjahr: 34,8 Mio. €).

Die Auswirkungen der Veränderung eines versicherungsmathematischen Parameters auf den Barwert der Pensionsverpflichtung, wobei die übrigen Parameter unverändert bleiben, ergeben sich wie folgt.

in Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtung			
	Erhöhung		Minderung	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Diskontierungszins (0,5 % Veränderung)	-23,2	-13,4	26,5	15,0
Gehaltssteigerungsrate (0,5 % Veränderung)	1,1	0,9	-1,0	-0,9
Rentensteigerungsrate (0,5 % Veränderung)	12,2	7,4	-7,7	-4,6
Fluktuationsrate (0,5 % Veränderung)	-1,0	0,2	0,5	-0,1
Lebenserwartung (1 Jahr Veränderung)	10,5	5,8	-10,5	-6,0

(9) Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- zinsung	Währungs- differenzen	Umglie- derung	31.12.2022
Sonstige Rückstellungen								
aus dem Personal- und Sozialbereich	15,7	10,4	0,2	10,8	0,1	0,1	0,2	16,3
für Restrukturierung	26,3	12,3	2,9	0,2	–	–	–	11,3
für Gewährleistung und Kulanz	40,5	10,8	7,3	13,8	–	0,4	–	36,6
aus dem Vertriebsbereich	19,5	4,5	1,0	9,9	–	–	–	23,9
übrige	49,6	25,4	1,1	27,1	–	0,2	-0,2	50,2
	151,6	63,4	12,5	61,8	0,1	0,7	–	138,3
davon								
langfristige Rückstellungen	47,9							31,7
kurzfristige Rückstellungen	103,7							106,6
	151,6							138,3

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich** enthalten Jubiläumspremien, erfolgsabhängige Vergütungen und Altersteilzeitguthaben, soweit diese nicht mit Wertpapieren verrechnet wurden.

Die Rückstellungen für **Restrukturierung** enthalten Vorsorgen für die Neuausrichtung des Konzerns im Rahmen des Effizienzprogramms P24x zur Fortführung und Beschleunigung von Innovationsprozessen, Verfahrens- und Produktneuentwicklungen. Aufgrund der effizienten Umsetzung von sozialverträglichen Maßnahmen wurde die Rückstellung im Geschäftsjahr um 2,9 Mio. € aufgelöst.

Die Rückstellungen für **Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich** betreffen insbesondere Prozessrisiken, Provisionsverpflichtungen sowie Rückstellungen für drohende Verluste.

In den Rückstellungen für **übrige Verpflichtungen** sind Leistungsverpflichtungen von 16,1 Mio. € (Vorjahr 14,5 Mio. €) sowie variable Vergütungen, Rückbauverpflichtungen und weitere Verpflichtungen erfasst.

In den langfristigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen und Jubiläumspremien enthalten sowie alle übrigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Koenig & Bauer geht davon aus, dass von den kurzfristigen Rückstellungen 11,1 Mio. € aus dem Personalbereich, 6,4 Mio. € für Restrukturierung, 31,3 Mio. € für Gewährleistungs- und Kulanzrückstellungen, 23,7 Mio. € für den Vertriebsbereich und 34,1 Mio. € für übrige Rückstellungen innerhalb eines Jahres zu einem Geldabfluss führen. Für alle verbleibenden Rückstellungen wird erwartet, dass es erst ab dem Jahr 2024 zu einem Geldabfluss kommen wird.

(10) Finanzielle und sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	davon Restlaufzeit		31.12.2022	davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
gegenüber verbundenen Unternehmen	1,0	1,0	–	0,8	0,8	–
gegenüber Dritten	63,9	63,8	0,1	103,9	103,9	–
	64,9	64,8	0,1	104,7	104,7	–
Finanzschulden	126,6	34,2	92,4	195,9	59,5	136,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate	3,1	3,1	–	0,5	0,5	–
übrige	96,8	71,6	25,2	114,1	91,9	22,2
	226,5	108,9	117,6	310,5	151,9	158,6
Sonstige Schulden						
Erhaltene Anzahlungen gegenüber Dritten	192,9	192,9	–	257,6	257,6	–
Steuerverbindlichkeiten	44,1	44,1	–	28,2	28,2	–
übrige	24,1	14,2	9,9	22,3	13,2	9,1
	261,1	251,2	9,9	308,1	299,0	9,1
	552,5	424,9	127,6	723,3	555,6	167,7

Bei den **Finanzschulden** (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehen Besicherungen durch Grundpfandrechte von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €) und Zessionen von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €). Der Buchwert besicherter Vermögenswerte beträgt 16,0 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €) für Sachanlagen und 3,7 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Eine Verwertung der Sicherheiten kann erfolgen, wenn die vereinbarten Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllt werden.

In den **übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** sind Leasingverbindlichkeiten von 29,4 Mio. € (Vorjahr: 31,4 Mio. €) ausgewiesen. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen erfolgen unter Anhangziffer (G) (13).

Der Barwert der künftigen Leasingraten bei Leasingverhältnissen, bei denen Koenig & Bauer Leasingnehmer ist, setzt sich wie folgt zusammen.

in Mio. €	31.12.2021	davon Restlaufzeit			31.12.2022	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	31,9	7,5	15,7	8,7	30,1	8,4	15,4	6,3
Zinsanteil	-0,5	-0,1	-0,3	-0,1	-0,7	-0,3	-0,3	-0,1
Barwert der künftigen Leasingraten	31,4	7,4	15,4	8,6	29,4	8,1	15,1	6,2

Die in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Posten aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter Anhangziffer (G) (11) näher erläutert.

Darüber hinaus sind in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten insbesondere Verpflichtungen des Konzerns für noch ausstehende

Lieferantenrechnungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden enthalten.

In den **sonstigen Schulden** sind erhaltene Anzahlungen von 31,4 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €) für kundenspezifische Fertigung enthalten.

Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen im Konzern für das Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf den verstärkten Zugang von Zahlungseingängen zurückzuführen.

(11) Derivative Finanzinstrumente

Die Auswirkungen von fremdwährungsbezogenen Sicherungsinstrumenten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Das **Nominalvolumen** derivativer Finanzinstrumente bezeichnet die rechnerische Bezugsgröße, aus der sich die Zahlungen ableiten. Das Risiko ergibt sich daher nicht aus dem Nominalvolumen, sondern aus den darauf bezogenen Wechselkurs- und Zinsänderungen.

Der **Marktwert** entspricht den Gewinnen und Verlusten bei einer fiktiven Glattstellung der Derivate zum Bilanzstichtag, der mittels standardisierter Bewertungsverfahren ermittelt wird.

in Mio. €	2021	2022
Devisentermingeschäfte		
Nominalvolumen	80,4	88,5
Restlaufzeit über 1 Jahr	–	9,5
Marktwert	-3,0	3,3
Sicherungsquote	100%	100%
Devisenoptionen		
Nominalvolumen	–	12,3
Restlaufzeit über 1 Jahr	–	–
Marktwert	–	-0,4
Sicherungsquote	–	100%

Devisentermingeschäfte mit einer Restlaufzeit von bis zu 13 Monaten (Vorjahr: bis zu 12 Monaten), denen Grundgeschäfte mit identischer Laufzeit gegenüberstehen, dienen der Absicherung des Kalkulationskurses

von in Fremdwährung geschlossenen Liefer- und Leistungsverträgen. Bei den abgesicherten Währungen handelt es sich überwiegend um USD, JPY und GBP. Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 88,5 Mio. € (Vorjahr: 80,4 Mio. €) beträgt 3,3 Mio. € (Vorjahr: -3,0 Mio. €).

Da die in 2022 abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte nicht im Hedge Accounting designiert wurden, ist die erfolgsneutrale Rücklage zum 31. Dezember 2022 auf null abgeschmolzen. Die Sicherungsquote beträgt 100 %.

Nachfolgend sind die durchschnittlichen Sicherungskurse (wirtschaftliches Hedging) für die wesentlichen Währungspaare zum 31. Dezember 2022 dargestellt:

	2021	2022
Sicherungskurse		
Durchschnittlicher EUR-USD-Terminkurs	1,1953	1,0494
Durchschnittlicher EUR-JPY-Terminkurs	129,4975	139,9100
Durchschnittlicher EUR-GBP-Terminkurs	0,8637	0,8508

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Cashflow Hedge Rücklage innerhalb des Konzerneigenkapitals:

in Mio. €	2021	2022
Stand 01.01.	0,1	-2,6
im sonstigen Ergebnis erfasste erfolgsneutrale Veränderungen	-3,1	-0,3
aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliedert	-0,7	4,0
latente Steuern	1,1	-1,1
Stand 31.12.	-2,6	-

(12) Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

in Mio. €	Wertansatz					31.12.2021 Beizu- legender Zeitwert
	31.12.2021 Buchwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	FVTPL Fair Value erfolgswirk- sam	FVOCI Fair Value erfolgs- neutral	Beizu- legender Zeitwert Sicherungs- instrument	
Aktiva						
Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Forderungen						
Anteile	6,8	–	–	6,8	–	–
Ausleihungen	0,1	0,1	–	–	–	0,1
Leasingforderungen	0,8	0,8	–	–	–	0,8
sonstige finanzielle Forderungen aus Hedge Accounting	0,1	–	–	–	0,1 ²	0,1
übrige sonstige finanzielle Forderungen	43,2	43,2	–	–	–	43,2
	51,0	44,1	–	6,8	0,1	44,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82,1	82,1	–	–	–	82,1
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	12,6	12,6	–	–	–	12,6
Wertpapiere	3,8	–	3,8 ¹	–	–	3,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	129,5	129,5	–	–	–	–
	279,0	268,3	3,8	6,8	0,1	142,7
Passiva						
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126,6	126,6	–	–	–	126,6
Leasingverbindlichkeiten	31,4	31,4	–	–	–	31,4
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Derivaten	–	–	–	–	–	–
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Hedge Accounting	3,1	–	–	–	3,1 ²	3,1
übrige	65,4	65,4	–	–	–	65,4
	226,5	223,4	–	–	3,1	226,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64,9	64,9	–	–	–	64,9
	291,4	288,3	–	–	3,1	291,4

¹ Bewertung gem. Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie
² Bewertung gem. Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie

in Mio. €	Wertansatz					31.12.2022 Beizu- legender Zeitwert
	31.12.2022 Buchwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	FVTPL Fair Value erfolgswirk- sam	FVOCI Fair Value erfolgs- neutral	Beizu- legender Zeitwert Sicherungs- instrument	
Aktiva						
Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Forderungen						
Anteile	22,8	–	–	22,8	–	–
Ausleihungen	–	–	–	–	–	–
Leasingforderungen	0,5	0,5	–	–	–	0,5
sonstige finanzielle Forderungen aus Derivaten	3,4	–	3,4 ²	–	–	3,4
übrige sonstige finanzielle Forderungen	48,5	48,5	–	–	–	48,5
	75,2	49,0	3,4	22,8	-	52,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88,3	88,3	–	–	–	88,3
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	33,3	33,3	–	–	–	33,3
Wertpapiere	3,5	–	3,5 ¹	–	–	3,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	132,2	132,2	–	–	–	–
	332,5	302,8	6,9	22,8	-	177,5
Passiva						
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195,9	195,9	–	–	–	195,9
Leasingverbindlichkeiten	29,4	29,4	–	–	–	29,4
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Derivaten (Optionen)	0,4	–	0,4	–	–	0,4
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Derivaten (Termingeschäfte)	0,1	–	0,1 ²	–	–	0,1
übrige	84,7	84,7	–	–	–	84,7
	310,5	310,0	0,5	–	–	310,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104,7	104,7	–	–	–	104,7
	415,2	414,7	0,5	–	–	415,2

Für **Anteile an verbundenen Unternehmen** ist kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorhanden. Ein beizulegender Zeitwert wird nicht ermittelt, da die nicht konsolidierten Tochterunternehmen für den Konzern von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei den **sonstigen finanziellen Forderungen/Verbindlichkeiten aus Derivaten** entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktwert. Dieser ergibt sich bei Devisentermingeschäften auf der Basis von Devisenterminkursen, bei Zinsswaps werden die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinssätzen abgezinst. Die

ausgewiesenen Werte bei den **Wertpapieren, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** entsprechen den notierten Marktpreisen.

Leasingverbindlichkeiten sind die mit dem Marktzinssatz abgezinsten Zahlungsverpflichtungen.

Für **Ausleihungen** und die **übrigen finanziellen Forderungen/Verbindlichkeiten** entspricht der beizulegende Zeitwert im Wesentlichen den zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Buchwerten.

Die Finanzinstrumente werden unsaldiert ausgewiesen, da die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 32 nicht bestehen. Darüber hinaus bestehen auch keine Eventualaufrechnungsvereinbarungen (z.B. im Insolvenzfall).

Das maximale **Kreditrisiko** der Finanzinstrumente entspricht den Buchwerten, dabei sind bei den nicht wertberichtigten und nicht überfälligen Finanzinstrumenten keine Risiken erkennbar.

Das **Liquiditätsrisiko** resultiert aus den vertraglich vereinbarten Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten bestehend aus Zins- und Tilgungsanteil. Für verzinsliche Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten ergibt sich innerhalb des nächsten Jahres ein Liquiditätsabfluss von 77,7 Mio. €

(Vorjahr: 46,3 Mio. €), innerhalb der nächsten 1 bis 3 Jahre von 152,2 Mio. € (Vorjahr: 103,5 Mio. €) und über 3 Jahre von 13,5 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €). Aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativem Marktwert resultieren im nächsten Jahr Liquiditätsabflüsse von 14,4 Mio. € (Vorjahr: 73,8 Mio. €) und Liquiditätszuflüsse von 13,9 Mio. € (Vorjahr: 70,7 Mio. €). Weiterer Liquiditätsbedarf entsteht aus den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten, aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Finanzgarantien.

Zum Bilanzstichtag bestehende **Zins-, Wechselkurs- und Ausfallrisiken** aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sind aus der folgenden Übersicht der im Geschäftsjahr erfassten Nettogewinne und -verluste ersichtlich.

in Mio. €	Netto- ergebnis	aus der Folgebewertung				Sonstiges
		aus Zinsen	Wert- berichtigung	Kurseffekte	aus Abgang	
2021						
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	0,1	–	–	–	–	0,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	-1,0	–	–	-1,0	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1,1	-1,6	-0,8	3,0	-1,7	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	0,4	–	0,4	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-11,2	-7,6	–	-3,6	–	–
	-12,8	-9,2	-0,4	-1,6	-1,7	0,1
2022						
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	0,2	–	–	–	–	0,2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	4,4	-0,2	–	5,6	–	-1,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-10,4	-2,1	-0,4	-4,9	-3,0	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	-0,3	–	-0,3	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-6,7	-4,3	–	-2,4	–	–
	-12,8	-6,6	-0,7	-1,7	-3,0	-0,8

Das Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird durch die Bildung von Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gesteuert, dabei entsprechen die Buchwerte dem maximalen Ausfallrisiko. Weiterhin

bestehen besicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €), die keinem Ausfallrisiko unterliegen, da sie durch entsprechende Versicherungen gedeckt sind.

in Mio. €	Erwartete Verlustquote	Buchwert	Buchwert	31.12.2021
		nicht bonitäts- beeinträchtigt	bonitäts- beeinträchtigt	
nicht überfällig	0,2%	172,7	–	172,7
1-30 Tage überfällig	1,3%	22,6	–	22,6
31-90 Tage überfällig	2,9%	6,7	–	6,7
91-180 Tage überfällig	3,7%	2,6	–	2,6
180-360 Tage überfällig	13,6%	1,9	–	1,9
mehr als 360 Tage überfällig	73,9%	0,6	–	0,6
Konzern		207,1	–	207,1

in Mio. €	Erwartete Verlustquote	Buchwert	Buchwert	31.12.2022
		nicht bonitäts- beeinträchtigt	bonitäts- beeinträchtigt	
nicht überfällig	0,0%	204,6	–	204,6
1-30 Tage überfällig	0,8%	13,2	–	13,2
31-90 Tage überfällig	0,5%	21,2	–	21,2
91-180 Tage überfällig	1,6%	6,2	–	6,2
181-360 Tage überfällig	2,3%	4,3	–	4,3
mehr als 360 Tage überfällig	75,0%	5,2	0,4	5,6
Konzern		254,7	0,4	255,1

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €	nicht bonitäts- beeinträchtigt		31.12.2021	nicht bonitäts- beeinträchtigt		31.12.2022
	t	t		t	t	
Stand am 01.01.	3,0	11,7	14,7	2,8	10,8	13,6
Verbrauch	-0,2	-0,5	-0,7	–	-0,9	-0,9
Auflösung	–	-1,9	-1,9	–	-1,7	-1,7
Zuführung	–	1,5	1,5	0,8	1,0	1,8
Stand am 31.12.	2,8	10,8	13,6	3,6	9,2	12,8

in Mio. €	Eigenkapital		Ergebnis	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Abwertung USD um 5 %	2,1	–	-0,5	2,3
Aufwertung USD um 5 %	-2,3	–	0,6	-2,7
Abwertung CHF um 5 %	1,3	–	1,3	0,7
Aufwertung CHF um 5 %	-1,4	–	-1,4	-0,8

Eine Sensitivitätsanalyse zur Bewertung des **Zinsänderungsrisikos** berücksichtigt Veränderungen der variablen Zinssätze um +/- 5 %.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte sind in der folgenden Übersicht enthalten. Weiterhin bestehen Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte von 2,4 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €).

Zur Bewertung des **Fremdwährungsrisikos** wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird unterstellt, dass sich die für Koenig & Bauer bedeutenden Fremdwährungen gegenüber dem Euro um +/- 5 % verändern. Die Auswirkungen von Währungskursänderungen auf das Eigenkapital und das Ergebnis sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Zinssatzschwankungen hätten sich nicht wesentlich auf Ergebnis und Eigenkapital des Geschäftsjahres ausgewirkt.

(13) Leasingverhältnisse

Leasingvereinbarungen mit **Koenig & Bauer als Leasingnehmer** beziehen sich im Wesentlichen auf die Miete von Grundstücken, Geschäftsräumen und Lagerhallen sowie das Leasen von Produktionsanlagen und Fahrzeugen.

Die Laufzeit der Mietverträge für Immobilien beträgt 5 bis 10 Jahre, meist mit der Option einer Vertragsverlängerung am Ende der Laufzeit. Die Mietraten werden entweder auf der Basis von Preisindizes regelmäßig angepasst oder im Fall einer Vertragsverlängerung neu verhandelt.

Leasingverträge für Fahrzeuge werden in der Regel für eine Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen.

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen sind in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen unter Anhangziffer (F) wie folgt ausgewiesen.

in Mio. €	Buchwert 01.01.	Zugänge	Jahresab- schreibungen	Sonstige Ver- änderungen	Buchwert 31.12.
2021					
Immaterielle Vermögenswerte					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,3	–	0,1	0,0	0,2
	0,3	–	0,1	0,0	0,2
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	17,7	1,3	4,1	0,1	15,0
Technische Anlagen und Maschinen	0,6	0,1	0,3	0,0	0,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,2	2,7	2,9	-0,1	3,9
	22,5	4,1	7,3	0,0	19,3
	22,8	4,1	7,4	0,0	19,5
2022					
Immaterielle Vermögenswerte					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,2	–	0,1	–	0,1
	0,2	–	0,1	–	0,1
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	15,0	3,4	4,6	0,1	13,9
Technische Anlagen und Maschinen	0,4	0,1	0,2	-0,0	0,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,0	2,5	2,8	0,2	3,9
	19,4	6,0	7,6	0,3	18,1
	19,6	6,0	7,7	0,3	18,2

Im Buchwert der Grundstücke und Gebäude ist ein Nutzungsrecht von 1,2 Mio. € eines Sale and Lease Back-Geschäfts mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren und zwei Verlängerungsoptionen für jeweils 5 Jahre zu gleichen Konditionen sowie einem Sonderkündigungsrecht nach 5 Jahren enthalten. Die Optionen können jeweils nur von Koenig & Bauer ausgeübt werden, wobei der Konzern derzeit nicht von einer Ausübung ausgeht. Koenig & Bauer schätzt, dass die Ausübung aller nicht sicheren Verlängerungsoptionen im Konzern zu einer zusätzlichen Leasingverbindlichkeit von 21,9 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €) führen würde. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts reduzieren sich die Leasingverbindlichkeiten um 1,3 Mio. €.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasings einer flexiblen Verpackungsmaschine mit **Koenig & Bauer als Leasinggeber** wurde im Vorjahr ein Veräußerungsgewinn von 0,1 Mio. € realisiert und Forderungen aus Finanzierungsleasing eingebucht (siehe auch (G) (2)).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge für Leasingvereinbarungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

in Mio. €	
2021	
Abschreibungen	7,3
Zinsaufwendungen	0,3
Kurzfristige Leasingverhältnisse	0,4
Leasingverhältnisse mit geringwertigem Vermögenswert	0,3
2022	
Abschreibungen	7,7
Zinsaufwendungen	0,3
Kurzfristige Leasingverhältnisse	0,5
Leasingverhältnisse mit geringwertigem Vermögenswert	0,7

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen erfolgen unter den Anhangsziffern (G) (18) und (I).

(14) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2021	davon Restlaufzeit			31.12.2022	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus:								
nicht bilanzierten Leasingverhältnissen	2,7	0,9	1,8	–	2,3	1,0	1,3	–
Wartungsverträgen	19,8	11,5	8,2	0,1	21,0	11,5	9,5	–
Investitionsvorhaben	3,0	3,0	–	–	2,3	2,3	–	–
übrige	7,8	7,5	0,3	–	23,5	18,1	5,4	–
	33,3	22,9	10,3	0,1	49,1	32,9	16,2	–

Sonstige finanzielle Verpflichtungen für Leasingverhältnisse umfassen überwiegend geringwertige Vermögenswerte und betreffen vor allem den IT-Bereich. Dabei bestehen Verlängerungsoptionen zu marktüblichen Bedingungen. Die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind in Höhe der Mindestleasingzahlungen dargestellt. Im aktuellen Jahr ist noch eine Restwertgarantie in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Leasingverhältnisse enthalten.

Investitionsvorhaben enthalten Verpflichtungen für Investitionen in Sachanlagen von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Eventualverbindlichkeiten

Im Konzern bestehen Haftungsverhältnisse aus Finanzgarantien von 12,1 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €). Dabei handelt es sich überwiegend um

Rückkaufverpflichtungen gegenüber Leasinggebern und Banken. Mit zunehmendem Alter der Verpflichtung nimmt der garantierte Rückkaufbetrag ab.

Für vorhandene Risiken, deren Eintritt als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird, sind Rückstellungen von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) gebildet.

(H) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(15) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse erzielt der Konzern im Wesentlichen aus Verträgen mit Kunden. Dabei belaufen sich die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Maschinen auf 821,3 Mio. € (Vorjahr: 774,3 Mio. €), die Umsätze aus sonstigen Lieferungen und Leistungen auf 364,4 Mio. € (Vorjahr: 341,5 Mio. €). Die Aufteilung nach Produktgruppen ist in Anhangziffer (J) dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus kundenspezifischer Fertigung von 266,4 Mio. € (Vorjahr: 228,5 Mio. €) realisiert, die kumulierten Auftrags Erlöse für alle zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Aufträge belaufen sich auf 715,7 Mio. € (Vorjahr: 721,6 Mio. €).

Aus den zum 01.01. bestehenden erhaltenen Anzahlungen resultierten im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 175,0 Mio. € (Vorjahr: 181,6 Mio. €).

Weitere Angaben zu den Umsatzerlösen können dem Segmentbericht (siehe Anhangziffer (J)) entnommen werden.

(16) Kosten nach Funktionsbereichen

Herstellungskosten des Umsatzes

In den **Herstellungskosten des Umsatzes** sind im Vorjahr Produktentwicklungen von 0,2 Mio. € sowie Zuschüsse für Lehrlings- und Arbeitsplatzförderung von 0,1 Mio. € enthalten.

Die Kosten aus kundenspezifischer Fertigung für am Bilanzstichtag noch laufende Projekte betragen 496,1 Mio. € (Vorjahr: 497,1 Mio. €).

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten** lagen mit 54,2 Mio. € über dem Vorjahr von 46,7 Mio. €. Darin waren Forschungszuschüsse von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) enthalten.

Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die **Vertriebskosten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 131,1 Mio. € auf 147,3 Mio. €. Die **Verwaltungskosten** stiegen von 88,4 Mio. € auf 92,8 Mio. €. In den Verwaltungskosten ist ein Zuschuss der Regierung von

Unterfranken für die Werkberufsschule in Würzburg mit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) enthalten.

(17) Kosten nach Kostenarten

Materialaufwand

in Mio. €	2021	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	440,1	441,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	99,9	121,4
	540,0	563,3

Personalaufwand (gemäß Gesamtkostenverfahren)

in Mio. €	2021	2022
Löhne und Gehälter	350,1	347,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	64,9	68,3
Aufwendungen für Altersversorgung	5,6	8,0
	420,6	424,1
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:		
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.562	2.539
Angestellte	2.586	2.568
Auszubildende/Praktikanten	289	289
	5.437	5.396

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Aufwendungen zur Sozialversicherung im Rahmen der Kurzarbeit minderten den Personalaufwand um 0,1 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

Aufgrund staatlicher Unterstützungsprogramme in Verbindung mit der Covid-19 Pandemie reduzierte sich der Personalaufwand um 1,1 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €).

(18) Sonstige Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	2021	2022
Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,2	0,4
Realisierte Währungskursgewinne	4,4	5,1
Fremdwährungsbewertung	5,5	8,8
Übrige betriebliche Erträge	7,1	11,6
Sonstige betriebliche Erträge	17,2	25,9
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-0,3	-0,6
Realisierte Währungskursverluste	-6,1	-11,9
Fremdwährungsbewertung	-6,4	-5,2
Übrige betriebliche Aufwendungen	-8,8	-8,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21,6	-26,5
Wertminderungsaufwendungen und -erträge finanzieller Vermögenswerte	0,9	0,3
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-3,5	-0,3

Die **übrigen betrieblichen Erträge** enthalten 5,1 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) aus der Auflösung von Rückstellungen. Daneben sind Versicherungs- und Schadensersatzleistungen sowie sonstige Kostenerstattungen in den übrigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten Kundengutschriften, Gewährleistungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Rechts- und Vertriebsrisiken.

Wertminderungsaufwendungen und -erträge finanzieller Vermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten.

(19) Finanzergebnis

in Mio. €	2021	2022
Sonstiges Finanzergebnis		
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,1	0,5
Aufwendungen aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	–	-0,3
Aufwendungen aus sonstigen Finanzanlagen	-0,1	-0,3
Aufwendungen/Erträge aus Wertpapieren	0,1	-0,7
	0,1	-0,8
Zinsergebnis		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	1,3
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,3)	(0,4)
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,5	-10,1
davon aus Pensionsverpflichtungen	(-1,2)	(-1,8)
	-9,5	-8,8
Finanzergebnis	-9,4	-9,6

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio. €	2021	2022
Tatsächlicher Steueraufwand	-8,7	-7,9
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	1,1	9,3
Latente Steuern aus temporären Unterschieden	2,7	-3,6
Periodenfremde Ertragsteuern	0,4	0,1
	-4,5	-2,1

in Mio. €	2021	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	19,0	13,2
Konzernsteuersatz	30,0 %	30,0 %
Erwartete Ertragsteuern	-5,7	-4,0
Steuerauswirkungen durch		
steuersatzbedingte Abweichungen	1,8	1,5
steuerfreie Erträge	10,9	0,7
Wertaufholungen/Wertminderungen	-6,5	-1,2
steuerliche Zu- und Abrechnungen	-5,0	1,6
Sonstiges	–	-0,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4,5	-2,1

Der Ansatz bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und temporärer Differenzen bei Tochtergesellschaften führt zu einem latenten

Steuerertrag von 13,8 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Ihre Nutzung mindert den tatsächlichen Steueraufwand um 1,0 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

(21) Ergebnis je Aktie

	2021	2022
Konzernergebnis der Anteilseigner des Mutterunternehmens in Mio. €	13,7	10,4
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien	16.524.783	16.524.783
Ergebnis je Aktie in €	0,83	0,63

(I) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Vorschriften des IAS 7 erstellt und zeigt die Veränderungen des Finanzmittelbestands von Koenig & Bauer durch Mittelzu- und -abflüsse, unterteilt in die Bereiche betriebliche Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Mittelveränderung aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt. Der Finanzmittelbestand von

132,2 Mio. € (Vorjahr: 129,5 Mio. €) enthält Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die gesamten Auszahlungen für Leasingverhältnisse betragen 10,0 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €), für Leasingverhältnisse gezahlte Zinsen sind in den Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten enthalten. Die Veränderungen der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

	2021			2022		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Eigenkapital	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Eigenkapital
in Mio. €						
Bilanz zum 1. Januar	184,9	36,3	342,2	126,6	31,4	369,4
Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzschulden	2,0	–	–	75,4	–	–
Tilgung von Finanzschulden	-60,3	–	–	-6,0	–	–
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	–	-10,0	–	–	-9,2	–
Auszahlungen für nicht beherrschende Anteile	–	–	–	–	–	–
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–	–	–
Neue Leasingverhältnisse	–	4,1	–	–	5,9	–
Sonstige Veränderungen	–	1,0	27,2	-0,1	1,3	53,4
Bilanz zum 31. Dezember	126,6	31,4	369,4	195,9	29,4	422,8

(J) Segmentberichterstattung

Segmentbericht nach Sparten

Gemäß den Vorschriften des IFRS 8 werden für Koenig & Bauer einzelne Finanzinformationen für die Geschäftssegmente Sheetfed, Digital & Webfed sowie Special zur Verfügung gestellt. Die operativen Segmente des Koenig & Bauer Konzerns bestimmen sich anhand der Geschäftsaktivitäten der legalen Einheiten. Nachfolgend werden die operativen Segmente sowie die Produkte beschrieben.

Im **Geschäftssegment Sheetfed** sind Bogenoffsetmaschinen für den Verpackungs- und Commercialdruck sowie Workflow- und Logistiklösungen enthalten. Weiter umfasst das Portfolio Aggregate für die Veredelung und Weiterverarbeitung der Druckprodukte wie Rotations- und Flachbettstanzen sowie Faltschachtelklebemaschinen.

Digital- und Offset-Rollenmaschinen für den Dekor-, flexiblen Verpackungs-, Zeitungs- und Akzidenzdruck sind dem **Geschäftssegment Digital & Webfed** zugeordnet. Weiter werden die Flexorotationen für flexible Verpackungen sowie die Anlagen für den Flexo- und Digitaldruck auf Wellpappe zugeordnet.

Das **Geschäftssegment Special** beinhaltet Sondermaschinen für den Banknoten- und Sicherheitsdruck, Systeme für die industrielle Kennzeichnung und Spezialanlagen für den Metall- und Glas/Hohlkörper-Direktdruck.

Im Rahmen der Ermittlung der berichtspflichtigen Segmente sind die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen worden:

- Vertriebsgesellschaften werden entsprechend ihrer Tätigkeit auf die verschiedenen Segmente aufgeteilt
- Produktionsdienstleister werden gemäß ihrer Tätigkeit auf die verschiedenen Segmente aufgeteilt
- Servicedienstleistungen werden in den jeweiligen Segmenten ausgewiesen
- Koenig & Bauer geht davon aus, dass die operativen Segmente in ihren langfristigen Ertragsaussichten gleichlaufend sind

Den Segmentinformationen liegen die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden zugrunde wie dem Konzernabschluss. Im Segmentergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)) enthaltene konzerninterne Verrechnungen erfolgen wie zwischen unabhängigen Geschäftspartnern.

Intersegmentäre Umsätze und Konsolidierungseffekte zwischen den Geschäftssegmenten sind in der Überleitung enthalten.

in Mio. €	Segmente						Überleitung		Konzern	
	Sheetfed		Digital & Webfed		Special		2021	2022	2021	2022
	2021	2022	2021	2022	2021	2022				
Umsatz nach Produktgruppen										
Maschinen	492,5	512,3	60,6	74,4	242,2	254,9	-21,0	-20,3	774,3	821,3
Ersatzteile	71,7	79,8	28,6	30,7	61,2	60,8	-2,7	-2,1	158,8	169,2
Service	71,1	75,9	29,9	30,8	71,7	78,6	-1,7	-0,8	171,0	184,5
Sonstiges	7,1	4,2	2,3	3,9	15,1	22,8	-12,8	-20,2	11,7	10,7
Umsatzerlöse	642,4	672,2	121,4	139,8	390,2	417,1	-38,2	-43,4	1.115,8	1.185,7
EBIT	24,0	19,0	-38,5	-19,3	34,9	23,2	8,1	-0,9	28,5	22,0
Abschreibungen	15,6	17,5	4,0	4,9	9,2	7,7	9,1	9,9	37,9	40,0
Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen	35,4	36,0	11,2	4,1	17,0	12,7	8,3	5,1	71,9	57,9
Investitionen	10,2	21,0	1,4	2,2	12,1	10,2	12,8	16,4	36,5	49,8

Informationen über geografische Gebiete

Die geografische Aufteilung orientiert sich an den bedeutendsten Absatzmärkten und Standorten des Konzerns.

Unter der Überleitung werden langfristige Vermögenswerte finanzieller Art und latente Steueransprüche berichtet.

in Mio. €	Umsatzerlöse		Investitionen		Langfristige Vermögenswerte	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Deutschland	153,8	134,7	27,8	39,3	311,7	316,2
Übriges Europa	364,4	414,4	7,9	8,5	73,3	73,8
Nordamerika	176,7	243,4	0,1	0,4	1,2	1,2
China	129,2	144,3	0,4	0,9	0,6	0,9
Übriges Asien/Pazifik	160,4	141,8	0,2	0,4	2,7	2,6
Afrika/Lateinamerika	131,3	107,1	0,1	0,3	0,2	0,2
Überleitung	–	–	–	–	117,9	131,6
Konzern	1.115,8	1.185,7	36,5	49,8	507,6	526,5

(K) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2020 als Prüfungsunternehmen für die Koenig & Bauer AG tätig und wird spätestens nach dem Jahresabschluss 2029 abgelöst.

Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt das Honorar der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 1.292 T€ für Abschlussprüfungsleistungen, 23 T€ für Steuerberatungsleistungen und 81 T€ für sonstige Leistungen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG. Weitere Prüfungsleistungen wurden im Rahmen der ESEF-Berichterstattung erbracht.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen im Wesentlichen Beratungsleistungen bei steuerlichen Fragenstellungen zur Umsatzsteuer sowie im Rahmen des Country-by-Country Reportings.

Die sonstigen Leistungen betreffen Unterstützungsleistungen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetz.

(L) Befreiungsvorschriften nach § 264b HGB bzw. § 264 Abs. 3 HGB

Folgende verbundene konsolidierte Unternehmen nehmen für das Geschäftsjahr 2022 die Erleichterungen nach § 264b HGB bzw. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Firma / Sitz der Gesellschaft

Koenig & Bauer Industrial GmbH, Würzburg

Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG, Radebeul

Koenig & Bauer Digital & Webfed AG & Co. KG, Würzburg

Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) GmbH, Würzburg

Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Würzburg

Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul

Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim

Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne

Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart

(M) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind neben den konsolidierten Tochterunternehmen alle verbundenen nicht konsolidierten Gesellschaften, assoziierte Unternehmen und Beteiligungen (siehe Anhangziffer (G) (2)). Zu den nahestehenden Personen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen an unsere Vertriebs- und Servicegesellschaften, welche als Selbstkäufer Forderungen und Umsatzerlöse in annähernd gleicher Höhe gegen Endkunden ausweisen. Bedingungen und Konditionen sind wie zwischen unabhängigen Geschäftspartnern. Zu Fälligkeiten wird auf die Anhangziffern (G) (2) und (G) (10) verwiesen.

in Mio. €	2021	2022
Ausleihungen zum 31.12.	0,1	-
gegen verbundene Unternehmen	0,1	-
gegen assoziierte Unternehmen	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen zum 31.12.	12,5	15,3
gegen verbundene Unternehmen	3,0	1,8
gegen assoziierte Unternehmen	9,5	13,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	7,9	10,5
gegen verbundene Unternehmen	5,6	5,6
gegen assoziierte Unternehmen	2,3	4,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	1,0	0,8
gegen verbundene Unternehmen	1,0	0,8
gegen assoziierte Unternehmen	-	-
Umsatzerlöse	33,2	43,3
gegen verbundene Unternehmen	30,7	39,5
gegen assoziierte Unternehmen	2,5	3,8

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind auch bei anderen Unternehmen, mit denen Koenig & Bauer in Geschäftsbeziehungen steht, als Aufsichtsrat tätig. Geschäfte des Koenig & Bauer-Konzerns mit diesen Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen

berühren die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Die Aufwendungen für den Vorstand betragen insgesamt 5,5 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €). Die kurzfristig fälligen Bezüge des Vorstands betragen dabei 3,8 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €). Diese bestehen aus Fixgehalt, Nebenleistungen (Dienstwagen, Zuschüsse zu Versicherungen, Wohnungskosten) und der kurzfristigen variablen Vergütung. Die kurzfristige variable Vergütung bemisst sich an der EBIT-Marge, dem Free Cash Flow und weiteren individuellen Zielen. Die anteilsbasierte Vergütung beträgt 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Der für die anteilsbasierte Vergütung gewährte Zielbetrag wird nach Wahl der Vorstandsmitglieds in Aktien oder virtuelle Aktien umgetauscht. Nach einer Sperrfrist von vier Jahren werden diese frei bzw. ausgezahlt. Zu Pensionsrückstellungen des Vorstands wurden 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) für Dienstzeitaufwand zugeführt. Die Rückstellungen für die mehrjährige variable Vergütung betragen 1,6 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) sowie für die kurzfristige variable Vergütung 1,1 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €), der Anteil der aktienbasierten Vergütung beläuft sich dabei auf 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Die Koenig & Bauer AG hat jedem Vorstand eine beitragsorientierte versicherungsgebundene Leistungszusage gegeben, für die die Koenig & Bauer AG für jedes Dienstjahr und für jeden Vorstand einen Beitrag in Höhe von 0,2 Mio. € bis zum Ausscheiden des jeweiligen Vorstands leistet.

Für Pensionsansprüche des Vorstands wurden 7,2 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) nach den Vorschriften des IAS 19 zurückgestellt, auf ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene entfielen 21,0 Mio. € (Vorjahr: 29,4 Mio. €).

Für die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) aufgewendet. Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €), davon sind 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) fix.

Die handelsrechtlichen Gesamtbezüge der Vorstände belaufen sich auf 5,5 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €), davon belaufen sich 1,6 Mio. € auf den beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt für die mehrjährige variable Vergütung. Die Umrechnung in Aktien (virtuelle Aktien) erfolgt gemäß dem Kurs am Tag nach der Hauptversammlung 2023.

Der zum 31. Dezember 2022 von den Organen der Koenig & Bauer AG gehaltene Anteilsbesitz betrug 0,17 % am Grundkapital. Auf die Mitglieder

des Vorstands entfallen davon 0,13 % und auf Mitglieder des Aufsichtsrats 0,04 %.

Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner

Vorsitzender
Geschäftsführender Gesellschafter
Institute for Management Excellence GmbH
Gräfelting

Gottfried Weippert¹

Stellv. Vorsitzender
Technischer Angestellter
Eibelstadt

Dipl.-Volkswirtin Dagmar Rehm

Stellv. Vorsitzende
Freiberufliche Unternehmensberaterin
Langen

Julia Cuntz¹

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Berlin

Carsten Dentler

Geschäftsführender Gesellschafter
Palladio Infrastruktur GmbH
Bad Homburg v. d. Höhe

Marc Dotterweich¹

Zerspanungsmechaniker
Birkenfeld

¹ Vertreter der Arbeitnehmer

Werner Flierl¹

1. Bevollmächtigter der IG Metall
Geschäftsstelle Würzburg
Sulzbach-Rosenberg

Dipl.-Ing. Matthias Hatschek

Unternehmer
St. Martin/Österreich

Christopher Kessler¹

General Counsel Koenig & Bauer AG
Würzburg

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza

Institutsleiterin am wbk Institut für Produktions-
technik für den Bereich Produktionssysteme am
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Karlsruhe

Dr. Johannes Liechtenstein

CFO Constantia Industries AG
Wien/Österreich

Simone Walter¹

Abteilungsleiterin Produktentwicklung
Koenig & Bauer Coding GmbH
Arnstein

Ausschüsse

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Julia Cuntz
Matthias Hatschek
Gottfried Weippert

Personalausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Dagmar Rehm
Gottfried Weippert

Prüfungsausschuss

Dagmar Rehm (Vorsitzende)
Marc Dotterweich
Dr. Johannes Liechtenstein
Gottfried Weippert

Vorstand

Dr. Andreas Pleßke

Vorstandssprecher
Vorstand Segment Special
Herrsching am Ammersee

Dr. Stephen Kimmich

Vorstand Finanzen
Großwallstadt

Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller

Vorstand Segment Digital & Webfed
Würzburg

Strategieausschuss

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza (Vorsitzende)
Carsten Dentler
Matthias Hatschek
Christopher Kessler
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner
Simone Walter
Gottfried Weippert

Nominierungsausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Matthias Hatschek
Dagmar Rehm

Ausschussbesetzung zum 31. Dezember 2022

Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Vorstand Segment Sheetfed
Radebeul

Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Vorstand Produktion, Einkauf und Logistik
Würzburg

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Aufsichtsratsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Aufsichtsratsmitglied in folgenden weiteren Gesellschaften
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner Aufsichtsratsvorsitzender	Elektrobau Mulfingen GmbH, Mulfingen (ab 01. Januar 2022) REHAU Verwaltungszentrale AG / REHAU Automotive, Muri bei Bern/Schweiz
Dagmar Rehm stellv. Aufsichtsratsvorsitzende	O'Donovan Consulting AG, Bad Homburg Grammer AG, Amberg (ab 18. Mai 2022) Renewable Power Capital Ltd., London/Großbritannien
Carsten Dentler	Scope SE & Co. KGaA, Berlin Scope Management SE, Berlin Bastei Lübbe AG, Köln (ab 14. September 2022)
Christopher Kessler	PrintHouseService GmbH, Halle
Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza	Mahle GmbH, Stuttgart ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen Hager SE, Blieskastel Balluff GmbH, Neuhaus
Dr. Johannes Liechtenstein	FunderMax Holding AG, Wiener Neudorf/Österreich FunderMax GmbH, Sankt Veit an der Glan/Österreich Isovolta AG, Wiener Neudorf/Österreich Argentiera SRL, Donoratico/Italien JAF-Group AG, Stockerau/Österreich (ab 30. Juni 2022)

Sonstige Angaben

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist dauerhaft zugänglich gemacht: <http://www.koenig-bauer.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

(N) Gewinnverwendungsvorschlag

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der Koenig & Bauer AG von 1.334.307,70 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG erfolgte nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften.

Würzburg, den 21. März 2023

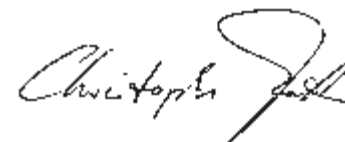
Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke



Dr. Stephen Kimmich



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck



Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Würzburg, den 21. März 2023

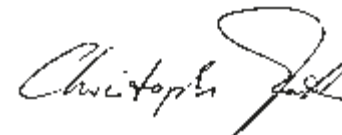
Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke



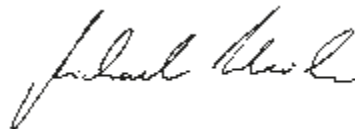
Dr. Stephen Kimmich



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck



Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach §b 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“).

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Koenig & Bauer AG, Würzburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Koenig & Bauer AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, ent-

spricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bilanzierung latenter Steuern
- ② Bilanzielle Abbildung des Erwerbs von Anteilen an der Celmacch Group S.r.l.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bilanzierung latenter Steuern**

- ① In dem Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG werden nach Saldierungen und Wertberichtigungen aktive latente Steuern in Höhe von € 89,8 Mio. (19,0 % des Konzerneigenkapitals) und passive latente Steuern in Höhe von € 73,0 Mio. (15,0 % des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Für die Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Von den insgesamt € 89,8 Mio. latenten Steueransprüchen des Koenig & Bauer Konzerns vor Wertberichtigungen und Saldierungen entfallen € 45,3 Mio. auf Verlustvorträge. Insgesamt wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von € 430,3 Mio. keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit

steuerlichen Gewinnen im Prognosezeitraum nicht wahrscheinlich ist.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug interner Spezialisten mit entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind im Abschnitt (6) „Latente Steuern“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernanhangs enthalten.

② **Bilanzielle Abbildung des Erwerbs von Anteilen an der Celmacch Group S.r.l.**

- ① Die Koenig & Bauer AG hat mit Vertrag vom 21. Juli 2022 49 % der Anteile an der Celmacch Group S.r.l., einem italienischen Hersteller für High Board Line Flexodruckmaschinen und Rotationsstanzen für die Wellpappen-Industrie, erworben. Der Kaufvertrag beinhaltet weitere Kauf- bzw. Verkaufsoptionen, die hauptsächlich auf einen zukünftigen, sukzessiven Erwerb der verbleibenden Anteile gerichtet sind und zu verschiedenen Zeitpunkten bzw. Zeiträumen in der Zukunft ausübbar sind. Die Koenig & Bauer AG übt

zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft aus. Die Anschaffungskosten in Höhe von € 16,4 Mio. werden als Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Der geleistete Gesamtkaufpreis ist in diesem Zusammenhang auf die erworbenen Anteile, die Kaufoptionen und die (Stillhalter-)Verpflichtungen aufgrund der Verkaufsoptionen aufzuteilen. Hierfür wurden zunächst die Kauf- und Verkaufsoptionen mit dem beizulegenden Zeitwert gem. IFRS 9 bewertet. Im Anschluss wurde der restliche Kaufpreis (Residualwert) als Anschaffungskosten der erworbenen Anteile angesetzt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Kauf- und Verkaufsoptionen hat die Gesellschaft einen externen Gutachter hinzugezogen.

Die Bilanzierung des Erwerbs, einschließlich der Frage der Einziehung in den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG, war im Rahmen unserer Prüfung aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume, der Komplexität der Transaktion und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug interner Spezialisten mit entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Abbildung des Erwerbs der Anteile und das methodische Vorgehen zur Einziehung in den Konzernabschluss und der Bestimmung der Anschaffungskosten des Anteilerwerbs beurteilt.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten, neben der Beurteilung der Einbeziehungsmethode in den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG anhand der Regelungen des Kaufvertrags, die Würdigung der Allokation der von Koenig & Bauer erbrachten Gegenleistung und die Beurteilung des methodischen Vorgehens des von den gesetzlichen Vertretern hinzugezogenen externen Gutachters zur Identifizierung und Bewertung der Vermögenswerte sowie der Schulden zur Bestimmung des Beteiligungswerts. Die Eignung des externen Bewertungsgutachtens als Prüfungsnachweis haben wir unter anderem durch Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie des externen Gutachters beurteilt. Weiterhin haben wir mit Unterstützung interner Bewertungsspezialisten die Annahmen und ermessensbehafteten Schätzungen zur Ermittlung des

anzusetzenden Beteiligungswerts die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden der Celmacch Group S.r.l. im Erwerbszeitpunkt beurteilt. Darüber hinaus wurde durch die Verwendung von Checklisten die Vollständigkeit der nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben nachvollzogen.

Wir haben uns durch die dargestellten und weiteren Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass der Erwerb der Anteile an der Celmacch Group S.r.l. unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sachgerecht abgebildet wurde.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Erwerb der Anteile an der Celmacch Group S.r.l. sind im Abschnitt (2) „Finanzelle und sonstige Vermögenswerte“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von

dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses

insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann,

dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei KoenigBauer_AG_KA+LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des

§ 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Koenig & Bauer AG, Würzburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei KoenigBauer_AG_KA+LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 21. März 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 28. März 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Nürnberg, den 21. März 2023 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen: 28. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Felix Canitz
Wirtschaftsprüfer